



BOCHOLT

Gesamtabschluss der Stadt Bocholt

31.12.2016

Fachbereich 12 -Finanzen-

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz	2
2. Gesamtergebnisrechnung	4
3. Gesamtanhang	5
3.1 Allgemeines	6
3.2 Konsolidierungskreis	7
3.3 Konsolidierungsmethoden und -grundsätze	8
3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
3.5 Erläuterungen zur Bilanz	12
3.6 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	25
3.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	29
3.8 Sonstige Angaben	31
Anlage 1: Gesamtkapitalflussrechnung	32
Anlage 2: Gesamtverbindlichkeitspiegel	33
Anlage 3: Gesamtanlagenspiegel	34
Anlage 4: Gesamtkapitalpiegel	35
4. Lagebericht	36
5. Angaben nach § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW	46

Stadt Bocholt

Gesamtabschluss zum

31. Dezember 2016

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016 (in Tausend Euro)
 (mit Vergleichszahlen zum 31.12.2015)

Aktiva	Stand am			
	31.12.2015		31.12.2016	
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		3.467		4.104
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	42.983		43.824	
1.2.1.2 Ackerland	6.676		6.840	
1.2.1.3 Wald, Forsten	493		501	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	11.012	61.165	14.752	65.917
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Schulen	109.300		107.680	
1.2.2.2 Wohnbauten	580		14.200	
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	68.756		70.682	
1.2.2.4 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	178.636	1.424	193.987
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	57.107		57.583	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	24.272		23.860	
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	132.654		137.335	
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	155.555		151.447	
1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen	33.172		32.349	
1.2.3.6 Gasversorgungsanlagen	14.123		13.883	
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	20.186		19.218	
1.2.3.8 Abfallbeseitigungsanlagen	0		0	
1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.295	442.363	5.193	440.867
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		221		210
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.961		1.964
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		9.840		9.697
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.745		11.920
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		26.433		25.612
		<u>731.364</u>		<u>750.173</u>
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		923		576
1.3.2 Übrige Beteiligungen		2.247		2.271
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens		15.071		15.071
1.3.4 Ausleihungen				
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	120		108	
1.3.4.2 Ausleihungen an Beteiligungen	12.512		12.923	
1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen	670	13.302	607	13.638
		<u>31.543</u>		<u>31.556</u>
		766.374		785.833
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.141		1.093	
2.1.2 Unfertige Leistungen	39		30	
2.1.3 Waren und Grundstücke des Umlaufvermögens	26.606		25.854	
2.1.4 geleistete Anzahlungen für Vorräte	81	27.868	2	26.979
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen	26.623		15.399	
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	7.607	34.230	4.750	20.149
2.3 Liquide Mittel		29.492		59.065
		<u>91.590</u>		<u>106.194</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		11.028		10.414
		<u>868.992</u>		<u>902.441</u>

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016 (in Tausend Euro)
 (mit Vergleichszahlen zum 31.12.2015)

	Stand am			
	31.12.2015		31.12.2016	
Passiva				
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	222.624		231.473	
1.2 Sonderrücklagen/ Neubewertungsrücklagen	33		13	
1.3 Ausgleichsrücklage	70.067		63.321	
1.4 Gewinn-/ Verlustvortrag	-95		-8.390	
1.5 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-7.352		12.666	
1.6 Veränderung Rücklagen	-943	284.334	-997	298.086
2. Sonderposten				
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	139.270		136.692	
2.2 Sonderposten für Beiträge	80.336		79.864	
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	395		587	
2.4 Sonstige Sonderposten	894	220.895	896	218.038
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	107.764		110.042	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	47		30	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	199		222	
3.4 Steuerrückstellungen	223		321	
3.5 Sonstige Rückstellungen	28.804	137.037	36.485	147.100
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen	30		0	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	167.790		174.544	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0		0	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	86		93	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.968		7.710	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	31.500		37.805	
4.7 Erhaltene Anzahlungen	0	208.375	0	220.153
5. Passive Rechnungsabgrenzung		18.351		19.064
		868.992		902.441

Stadt Bocholt
Gesamtabschluss zum 31.12.2015
Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Konzernabschluss
		12.2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	99.017.903,65
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.382.547,42
3	+ Sonstige Transfererträge	1.002.461,73
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.075.415,38
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	127.045.966,65
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.443.694,81
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.591.783,86
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.695.296,23
9	+ Bestandsveränderungen	-853,11
10	= Summe ordentliche Gesamterträge	338.254.216,62
11	Personalaufwendungen	63.761.711,45
12	- Versorgungsaufwendungen	5.992.688,87
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.456.646,13
14	- Bilanzielle Abschreibungen	31.151.079,28
15	- Transferaufwendungen	79.916.312,37
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.255.778,25
17	= Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	321.534.216,35
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	16.720.000,27
19	Gesamtfinanzerträge	962.089,49
20	- Gesamtfinanz aufwendungen	4.991.654,31
21	= Gesamtfinanzergebnis	-4.029.564,82
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	12.690.435,45
23	Außerordentliche Erträge	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	24.651,68
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis	-24.651,68
26	= Gesamtjahresergebnis	12.665.783,77
27	Gewinn-/Verlustvortrag	-8.390.067,55
28	Ergebnisverwendung	0,00
29	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00
30	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage/Gewinnrücklagen	0,00
31	Einstellungen in die Ausgleichsrücklage/Gewinnrücklagen	-996.955,26
32	Bilanzgewinn/-verlust	3.278.760,96

Stadt Bocholt

Gesamtabschluss zum

31. Dezember 2016

Anhang

Vorbemerkungen

Mit der Verpflichtung, zukünftig jährlich zum Ende eines Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss zu erstellen, wird ein wichtiges Ziel der Reform des Haushaltsrechts, nämlich die Schaffung eines Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinden, umgesetzt. Im Gesamtabchluss werden die Jahresabschlüsse der gemeindlichen Kernverwaltung mit den Jahresabschlüssen ihrer Betriebe (verselbstständigte Aufgabenbereiche) zusammengefasst und dadurch ein Bild über die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde geschaffen. Dies erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (§§ 290 ff. Handelsgesetzbuch).

Aus dem Referenzmodell HGB wurden die Bestandteile sowie einige Vorschriften über die Inhalte und die Aufstellung des neu geschaffenen Informationsinstruments Gesamtabchluss übernommen bzw. abgeleitet. Aus dem handelsrechtlichen Begriff „Konzernabschluss“ entstand für den gemeindlichen Bereich die Bezeichnung „Gesamtabschluss“.

Der Gesamtabchluss, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen ist, besteht aus der Ergebnisrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Dem Gesamtabchluss ist ein Lagebericht, dem Anhang eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Im Anhang sind u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern. Im Lagebericht ist über alle Tatsachen und Sachverhalte zu berichten, die für die Gesamtbeurteilung der Gemeinde erforderlich sind.

Sofern ergänzende Vorschriften des HGB zu beachten sind, gelten diese in der zum 31.12.2016 gültigen Fassung.

Für die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2015 wurde von den Verfahrenserleichterungen gem. Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25.06.2015 Gebrauch gemacht. Hiernach wurden die Gesamtabchlüsse für die Jahre 2011 bis 2015 im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

1. Allgemeines

Die Stadt Bocholt hat für das Haushaltsjahr 2016 (Stichtag 31. Dezember 2016) zum siebten Mal einen Gesamtabchluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Die dem Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards 21 (vgl. Anlage 1) aufgestellt. Als Anlage 2 ist dem Anhang ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beigefügt. Zur Verbesserung der Information der Adressaten des Gesamtabchlusses hat die Stadt Bocholt freiwillig einen Anlagespiegel und einen Eigenkapitalsspiegel aufgestellt, die diesem Anhang ebenfalls beigefügt sind (vgl. Anlagen 3 und 4).

Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung des gesetzlichen Gliederungsschemas, die im laufenden Jahr und im Vorjahr keine Beträge aufweisen, wurden aus Gründen der Klarheit

und Übersichtlichkeit der Darstellung weggelassen und die Nummerierung entsprechend angepasst.

Die dem Gesamtabchluss zugrundeliegenden Einzelabschlüsse werden in Euro und Cent aufgestellt. Dies gilt ebenso für notwendige Überleitungsrechnungen zur Aufstellung einer Kommunalbilanz III, nach den maßgeblichen NKF-Vorschriften.

Um die Aussagekraft des Gesamtabchlusses zu erhöhen, ist das gesetzliche Gliederungsschema um die Bilanzposten Stromversorgungsanlagen, Gasversorgungsanlagen und Wasserversorgungsanlagen erweitert worden.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe wurden nach den für den Gesamtabchluss geltenden gesetzlichen Vorschriften nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis wurde im Haushaltsjahr 2016 verändert und besteht jetzt aus folgenden Betrieben:

- Stadt Bocholt
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)
- Stadtwerke-Konzern mit den rechtlich selbständigen Gesellschaften
 - Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)
 - Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW)
 - Bocholter Bäder GmbH (BBG)
 - StadtBus Bocholt GmbH (SBB).
 - EWIBO Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt GmbH

Die EWIBO wird ab 2016 in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen, da sich der Aufgabenkreis der EWIBO gravierend verändert hat. Es sind hier Aufgaben im Bereich Flüchtlingshilfe hinzugekommen. Durch die zusätzliche Übernahme des Aufgabenbereiches Wohnungswirtschaft und -entwicklung zur Erfüllung der betrauten Aufgaben im Bereich Flüchtlingshilfe, Obdachlosenhilfe etc. kann nicht mehr von untergeordneter Bedeutung gesprochen werden.

Das Haushaltsjahr/Geschäftsjahr aller in den Gesamtabchluss einbezogenen Betriebe ist das Kalenderjahr.

Trotz Mehrheitsbeteiligung wurden gem. § 116 Abs. 3 GO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen die

- TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG
- Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mit beschränkter Haftung (ABG mbH),

da sie einzeln und insgesamt für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nur von untergeordneter Bedeutung sind. Sie wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ebenfalls von untergeordneter Bedeutung gem. § 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 311 Abs. 2 HGB ist die Beteiligung (städtische Anteile zwischen 20 und 50%) an der EGB Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH.

Weitere Unternehmen, an denen die Stadt mit weniger als 20 % beteiligt ist:

- InnoCent Bocholt GmbH
- Bocholter Heimbau eG
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH
- Wohnbau Westmünsterland eG
- Regionale 2016 Agentur GmbH
- Volksbank Bocholt eG
- Wasserversorgungsverband Wittenhorst

Sie sind mit ihren Buchwerten angesetzt worden.

Sämtliche in den Gesamtabchluss einbezogenen Einzelabschlüsse wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bocholt (Einzelabschluss der Stadt Bocholt) oder von Wirtschaftsprüfern geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

3. Konsolidierungsmethoden und -grundsätze

In dem Gesamtabchluss wird der Jahresabschluss der Stadt Bocholt mit den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe zusammengefasst. An die Stelle der Anteile an den einbezogenen Betrieben treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten der Betriebe, soweit sie nach den Vorschriften der GO und GemHVO bilanzierungsfähig sind und die Eigenart des Gesamtabchlusses keine Abweichungen bedingt oder in den gesetzlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Ausgehend von den jeweiligen, nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften aufgestellten Jahresabschlüssen der Betriebe, erfolgt eine Vereinheitlichung des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung einzelner Posten der jeweiligen Bilanz und Ergebnisrechnung an die für den Gesamtabchluss anzuwendenden NKF-Vorschriften (Überleitungsrechnungen). Nach einer evtl. Zuordnung stiller Reserven und Lasten auf einzelne Bilanzposten erfolgt eine postenweise Addition aller Einzelbilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. Ergebnisrechnungen zum Summenabschluss. Dieser Summenabschluss bildet die Basis für die vorzunehmenden Aufrechnungen (Kapital-, Schulden-, Zwischenergebnis-, Aufwands- und Ertragskonsolidierungen).

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Dabei wurde die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem neubewerteten Eigenkapital der einbezogenen Betriebe auf der Grundlage der Wertansätze zum (fiktiven) Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (1. Januar 2009 = Eröffnungsbilanzstichtag der Stadt Bocholt)

vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt vorhandene stille Reserven und Lasten wurden bis zum Beginn des ersten „Konzern“-Haushaltsjahres fortgeschrieben. Ergebnisauswirkungen daraus wurden erfolgsneutral mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte (gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB) durch Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Aufwendungen und Erträge wurden gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB ebenfalls verrechnet, soweit sie nicht als Bestandserhöhung oder andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen waren.

Eine Zwischenergebniseleminierung aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB wurde nicht durchgeführt. Die ggf. zu eliminierenden Beträge sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Bocholt nur von untergeordneter Bedeutung.

Um das Verfahren noch weiter zu beschleunigen und möglichst zeitnah die relevanten Gesamtabschlüsse aufstellen zu können, wurde nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt ein „Schwellenwert“ in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 50.000 € festgelegt. Differenzen, die unterhalb dieses Schwellenwertes liegen werden automatisch auf Unterkonten der „sonstigen ordentlichen Erträge/Aufwendungen“ ausgebucht. Diese Vorgehensweise ist insoweit vertretbar, da diese Vereinfachung keine Auswirkung auf das Jahresergebnis hat und auch die Folgejahre nicht betrifft, da die Buchungen nicht vorgetragen werden.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Den Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Abnutzbare Vermögensgegenstände werden planmäßig linear abgeschrieben.

Abschreibungsbeginn bei Zugängen des Jahres 2016 ist der Monat des Zugangs. Diese Regelung ist zum 01.01.2013 in Kraft getreten. Soweit bei einbezogenen Betrieben der Abschreibungsbeginn davon abweicht, wurde diese Methode beibehalten.

Sachverhalte, die zu außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, liegen im Jahr 2016 zum einen bei der BEW vor. Hier wurden Versorgungsleitungen außerplanmäßig mit 445 T€ abgeschrieben. Zum anderen hat die EWIBO außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (Adenauerallee und Werkstraße) in Höhe von 413 T€ vorgenommen.

Bei der BEW wurde zudem die Abschreibungsdauer für die Straßenbeleuchtung verändert. Durch die Umstellung auf LED-Beleuchtung werden die neu montierten Lampenköpfe durchschnittlich über 24 Jahre abgeschrieben.

Bei der Stadt Bocholt werden geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) mit Ausnahme einiger Lehr- und Unterrichtsmittel im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis 60 Euro (ohne Umsatzsteuer) wurden unmittelbar als Aufwand

gebucht. Dagegen wird bei den übrigen einbezogenen Betrieben für Gegenstände mit Anschaffungskosten über 150 Euro bis unter 1.000 Euro ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den nächsten vier Jahren jeweils mit 20% abgeschrieben wird. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert bis einschließlich 150 Euro werden sofort als Aufwand erfasst. Eine Ausnahme bildet hier die EWIBO: Bis Ende 2011 wurden bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Nettowert in Höhe von 150 Euro im Zugangsjahr als Aufwand verbucht. Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Nettowert zwischen 151 und 1.000 Euro wurde entsprechend der steuerlichen Vorschriften ein Sammelposten gebildet. Nunmehr werden Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 151 und 410 Euro als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter über 410 Euro wurden aktiviert und entsprechend der Laufzeit abgeschrieben.

Für die folgenden Vermögensgegenstände wurden Festwerte gebildet: Wegweisung bei der Stadt Bocholt und Ersatzteilbestand der Kfz-Werkstatt des ESB. Ihr Bestand unterliegt nur geringen Schwankungen.

Gruppenbewertungen oder gewogene Durchschnittswerte für andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände wurden nicht zugrunde gelegt oder angesetzt.

Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. In den Ausleihungen enthaltene niedrig- oder unverzinsliche Darlehen wurden zum Barwert ausgewiesen.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit den gewogenen Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren Tagespreis angesetzt. Unfertige Leistungen wurden zu Herstellungskosten bewertet, die auch angemessene Teile der Gemeinkosten enthalten. Waren wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die bei der Stadt Bocholt als Waren ausgewiesenen zur Veräußerung bestimmten Grundstücke wurden zum Verkehrswert angesetzt.

Forderungen wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt, uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Bei der BEW kommt das rollierende Verfahren für die Abrechnung der Tarifkunden zur Anwendung, d.h. Forderungen aus der Hochrechnung noch nicht abgerechneter Lieferungen werden mit Abschlagszahlungen saldiert (Nettoausweis).

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde sowohl durch einzelfallbezogene als auch pauschale Wertberichtigung Rechnung getragen.

Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als Sonderposten ausgewiesen. Zugänge im Berichtsjahr wurden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte, mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich, nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungsätze.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Für aktive Beamte und Versorgungsempfänger wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5% angesetzt. Soweit Betriebe dem HGB entsprechende abweichende Berechnungsmethoden zugrunde legen, wurde diese Bewertung beibehalten. Beihilfeansprüche wurden mit einem prozentualen Aufschlag zur Pensionsrückstellung berücksichtigt.

Bei den Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden die erwarteten Gesamtkosten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5. Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen und ihre wesentlichen Veränderungen vom 31.12.2015 zum 31.12.2016 erläutert.

Aktiva

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht nur vorübergehend zum Zwecke der Aufgabenerfüllung vorgehalten werden und sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bocholt und deren vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche befinden. Die Zuordnung ist dabei nicht abhängig vom Wert des jeweiligen Vermögensgegenstandes, sondern von seiner Zweckbestimmung. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 3 (Anlagenspiegel) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände **4.103.644,27 €**
(3.467.022,20 €)

	Stand am 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.960.022,00	1.142.074,77	4.102.096,77
Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	507.000,20	-505.452,70	1.547,50
	3.467.022,20	636.622,07	4.103.644,27

Bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um EDV-Lizenzen und Software der Stadt (558 T€), das Abwasserbeseitigungskonzept, EDV-Programme und die Kanalzustandserfassung des ESB (131 T€) sowie um Konzessionen/EDV-Lizenzen der BEW (3.317 T€).

Sachanlagen **750.172.756,58 €**
(731.363.941,38 €)

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **65.916.937,33 €**
(61.164.512,29 €)

	Stand am 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
Grünflächen	42.983.224,07	841.161,74	43.824.385,81
Ackerland	6.676.009,03	163.640,00	6.839.649,03
Wald, Forsten	493.213,25	7.937,45	501.150,70
Sonstige unbebaute Grundstücke	11.012.065,94	3.739.685,85	14.751.751,79
	61.164.512,29	4.752.425,04	65.916.937,33

Nach dem Infrastrukturvermögen und den bebauten Grundstücken macht die Position unbebaute Grundstücke die drittgrößte Position der Sachanlagen aus. Zum Großteil befinden sich diese im Eigentum der Stadt Bocholt. Die Veränderung der Position betrifft fast ausschließlich die Stadt Bocholt.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

193.986.712,08 €
(178.638.052,96 €)

	Stand am 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	1.424.449,99	1.424.449,99
Schulen	109.299.809,63	-1.619.998,35	107.679.811,28
Wohnbauten	580.379,75	13.619.679,57	14.200.059,32
Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	68.755.863,58	1.926.527,91	70.682.391,49
	178.636.052,96	15.350.659,12	193.986.712,08

Nach dem Infrastrukturvermögen sind die bebauten Grundstücke die zweitgrößte Position der Sachanlagen.

Die Schulen befinden sich im Eigentum der GWB. Die Veränderung ist zum einen auf Anlageinvestitionen bei den folgenden Schulen zurückzuführen (Zugänge und Umbuchungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. €): Umbau und Erweiterung Clemens-August-Schule (1.532 T€), Umbau GSV Liebfrauenschule (132 T€), Umbau Kreuzschule Mussum (235 T€) und St. Grundsanierung St. Georg-Gymnasium (109 T€). Den Zugängen stehen jedoch Abschreibungen gegenüber (insgesamt rd. 3,7 Mio. €). Abgänge wurden im lfd. Jahr nur für die bis auf den Restbuchwert von 1,00 Euro bereits abgeschriebenen Container der Josefsschule verbucht.

Neu hinzugekommen sind in diesem Jahr die Kinder- und Jugendeinrichtungen, die sich im Eigentum der EWIBO befinden.

Auch die Steigerung bei den Wohnbauten ist auf die Aufnahme der EWIBO in den Konsolidierungskreis zurückzuführen.

Von mehr als der Hälfte der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ist die GWB Eigentümerin, u. a. wird hier das Rathaus bilanziert sowie der Neubau der Feuer- und Rettungswache. Für die Stadt Bocholt werden hier Sport- und Freizeitanlagen ausgewiesen. Die übrigen Gesellschaften bilanzieren unter dieser Position ihre Büro- und Betriebsgebäude sowie die BBG die beiden Schwimmbäder.

Infrastrukturvermögen**440.867.251,15 €**

(442.363.214,94 €)

	Stand am 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	57.107.190,36	475.320,27	57.582.510,63
Brücken und Tunnel	24.272.428,16	-412.661,03	23.859.767,13
Gleisanlagen mit Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	1,00		1,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	132.653.697,84	4.680.938,74	137.334.636,58
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	155.555.090,40	-4.107.876,45	151.447.213,95
Stromversorgungsanlagen	33.171.503,00	-822.892,00	32.348.611,00
Gasversorgungsanlagen	14.122.550,00	-239.095,00	13.883.455,00
Wasserversorgungsanlagen	20.186.201,00	-968.031,00	19.218.170,00
sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens	5.294.553,18	-101.667,32	5.192.885,86
	442.363.214,94	-1.495.963,79	440.867.251,15

Das Infrastrukturvermögen macht mit rd. 59 % die größte Position der Sachanlagen aus.

Davon sind die Brücken und Tunnel, das Straßennetz und die Lärmschutzwände als Teil der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens bei der Stadt Bocholt bilanziert. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen befinden sich im Eigentum des ESB und Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen im Eigentum der BEW.

Die Veränderung bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen setzt sich hauptsächlich aus Investitionen im Bereich der Kanäle/Kläranlage in Höhe von ca. 8,6 Mio. € zusammen. Diesen stehen Abschreibungen und Abgänge von 4,2 Mio. € gegenüber.

Die Veränderung beim Straßennetz betrifft u.a. die Stadt. Im Jahr 2016 wurden im Wert von 4,3 Mio. € neue Straßen fertig gestellt und in Betrieb genommen. Dem gegenüber steht ein Abschreibungsbetrag in Höhe von 6,7 Mio. € und Abgänge in Höhe von 672 T€. Bei der BEW wurde die Nutzungsdauer bei der Straßenbeleuchtung herabgesetzt. Daraus ergeben sich Abschreibungen in Höhe von 1,3 Mio. €.

Sonstige Sachanlagen**49.401.856,02 €**

(49.200.161,19 €)

	Stand am 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
Bauten auf fremdem Grund und Boden	221.212,27	-11.464,29	209.747,98
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.960.548,74	3.000,00	1.963.548,74
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.840.039,63	-143.398,92	9.696.640,71
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.745.153,06	1.175.251,19	11.920.404,25
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.433.207,49	-821.693,15	25.611.514,34
	49.200.161,19	201.694,83	49.401.856,02

Die Erhöhung bei den Kunstgegenständen/Kulturdenkmälern findet sich in der Bilanz der Stadt wieder. Dabei handelt es sich um eine Glocke aus Bronze, die vom Stadtmuseum erworben wurde. Die Erhöhung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung verteilt sich auf alle Gesellschaften und ist hauptsächlich auf die Aufnahme der EWIBO in den Konsolidierungskreis zurückzuführen (776 T€). Die Veränderung bei den geleisteten Anzahlungen betrifft überwiegend die GWB und den ESB. Bei der GWB hat sich der Bilanzposten um 1,4 Mio. € erhöht, beim ESB ist er um 4,6 Mio. € gesunken. Die Restsumme verteilt sich auf die anderen Gesellschaften.

Finanzanlagen**31.556.190,47 €**

(31.542.967,36 €)

	Stand am 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen	923.272,03	-347.621,64	575.650,39
Übrige Beteiligungen	2.246.547,70	24.303,78	2.270.851,48
Wertpapiere des Anlagevermögens	15.071.077,89	0,00	15.071.077,89
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	119.504,12	-11.031,15	108.472,97
Ausleihungen an Beteiligungen	12.512.398,22	410.561,52	12.922.959,74
Sonstige Ausleihungen	670.167,40	-62.989,40	607.178,00
	31.542.967,36	13.223,11	31.556.190,47

An dieser Stelle wurden im Wege der Kapitalkonsolidierung die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einbezogenen voll zu konsolidierenden Betriebe eliminiert. Dabei wurde der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung aus den Einzelabschlüssen mit dem auf die Beteiligung entfallenden Eigenkapital verrechnet. Im Rahmen der

Schuldenkonsolidierung wurden ebenfalls die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen im Vollkonsolidierungskreis eliminiert.

Die Finanzanlagen enthalten folglich nur noch Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht zum Vollkonsolidierungskreis gehören. Durch die Aufnahme der EWIBO in den Konsolidierungskreis hat sich der Bilanzposten Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen um 350.000 Euro verringert. Die Restdifferenz ergibt sich aus den Eigentumsanteilen der Stadt und der SWB an der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt. Bei den übrigen Beteiligungen mit einem Anteil unter 50 % handelt es sich mit rd. 1.800 T€ zu einem wesentlichen Teil die der BEW an der TOBI Windenergie GmbH & Co und die TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co.KG.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um den Pensionsfonds der Stadt Bocholt.

Bei der Ausleihung an verbundene Unternehmen handelt es sich um eine Ausleihung an die EWIBO, die vor der Aufnahme in den Konsolidierungskreis erfolgt ist. Da bei der EWIBO hierfür kein Sonderposten gebildet wurde, sondern die ausgezahlten Mittel (K-II-Förderung) AHK mindernd verbucht wurden, wird diese Ausleihung weiterhin hier dargestellt.

Die Ausleihungen an Beteiligungen mit 12.923 T€ sind die der BEW an die TOBI Windenergie GmbH & Co.KG und die TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co.KG. Beteiligungen mit einem Anteil unter 20% werden unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Im Gegensatz zum Anlagevermögen soll das Umlaufvermögen dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen, sondern ist zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Veräußerung bestimmt.

Vorräte **26.979.477,66 €**
(27.867.955,00 €)

	Stand am 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.141.430,89	-47.976,35	1.093.454,54
Unfertige Leistungen	39.346,68	-9.389,46	29.957,22
Waren und Grundstücke des Umlaufvermögens	26.606.391,46	-752.156,85	25.854.234,61
Geleistete Anzahlungen für Vorräte an Sonstige	80.785,97	-78.954,68	1.831,29
	27.867.955,00	-888.477,34	26.979.477,66

Bei den bei GWB, ESB und BEW ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe handelt es sich im Wesentlichen um Lagermaterialien, Ersatzteile der Kfz.-Werkstatt, Treibstoffe, Öl-, Leuchtmittel- und Reinigungsmittelbestände.

Unfertige Leistungen werden bei der BEW ausgewiesen.

Zum Verkauf bestimmte städtische Grundstücke werden unter den Waren ausgewiesen, so dass dieser Betrag fast ausschließlich von der Stadt bilanziert wird.

Geleistete Anzahlungen für Vorräte werden nur bei der Stadt bilanziert. Die Veränderung ergibt sich aus der Umbuchung eines Regenrückhaltebeckens auf Waren und Grundstücke des Umlaufvermögens, welches anschließend an den ESB veräußert wurde (80,7 T€). Der jetzige Bestand ergibt sich aus dem Zugang für in Entwicklung stehende Regenrückhaltebecken an der Pletterstraße und dem Proppertweg.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **20.149.292,11 €**
(34.229.658,06 €)

	Stand am 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
Forderungen	26.623.040,98	-11.223.624,50	15.399.416,48
Sonstige Vermögensgegenstände	7.606.617,08	-2.856.741,45	4.749.875,63
	34.229.658,06	-14.080.365,95	20.149.292,11

Forderungen werden im Wesentlichen bei der BEW (7.787 T€) und der Stadt Bocholt (15.399 T€) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Ansprüche aus Energie- und Wasserlieferungen sowie um Steuer- und Gebührenforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen. Die Minderung bei den Forderungen beruht auf ein Weiterleitungsdarlehen an die EWIBO zum Kauf von Wohnungen. Da die Ewibo ab 2016 in den Kreis der voll zu konsolidierenden Betriebe aufgenommen wird, wird diese Forderung im Rahmen der Schuldenkonsolidierung nicht mehr dargestellt. Forderungen gegenüber den voll zu konsolidierenden Betrieben werden aufgrund der Schuldenkonsolidierung nicht dargestellt. Die Forderungen der Stadt Bocholt haben größtenteils und die der BEW ausschließlich Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um eine kurzfristige Geldanlage der Stadt in Höhe von 2 Mio €. Diese wird hier bilanziert, da sie jederzeit kündbar ist. Sie wurde aufgrund der guten Konditionen in 2016 um ein weiteres Jahr verlängert. Des Weiteren handelt es sich um Steuererstattungsansprüche der SWB in Höhe von rd. 541 T€. Die BEW hat hier 1,4 Mio. € bilanziert (in 2015 3,0 Mio. €). Die Minderung resultiert hauptsächlich aus gesenkten Forderungen gegen die TOBI Windenergie GmbH & Co.KG und die TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co.KG.

Liquide Mittel **59.065.319,38 €**
(29.492.129,47 €)

Liquide Mittel bestehen überwiegend bei der Stadt Bocholt (44.998 T€; 31.12.2015: 23.002 T€), dem ESB (4.968 T€; 31.12.2015: 4.168 T€) sowie bei der SWB (7.922 T€; 31.12.2015: 813 T€). Der Anteil des Treuhandvermögens Bodenfonds an den liquiden Mitteln der Stadt beträgt 4.966 T€ (31.12.2015: 4.647 €).

Der Bestand der liquiden Mittel stellt aufgrund des Stichtagsprinzips der Bilanz lediglich eine Momentaufnahme dar, der unterjährig starken Schwankungen unterliegt. Genauere

Informationen zum Zahlungsmittelstrom und zum Liquiditätspotential liefert die Kapitalflussrechnung, die diesem Anhang beigelegt ist. Die deutliche Erhöhung bei der Stadt ist unter anderem auf die Rückzahlung zweier Darlehen durch die SWB und die BEW in Höhe von 8,2 Mio. € und auf den Mittelabruf bei Krediten in Höhe von 5,5 Mio. € zurückzuführen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

10.414.271,68 €

(11.027.617,72 €)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden fast ausschließlich bei der Stadt gebildet (10.315 T€; 31.12.2015: 10.909 T€). Sie betreffen zum Großteil Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen (5.567 T€; 31.12.2015: 6.183 T€), Zuschüsse an Sportvereine (1.106 T€; 31.12.2015: 1.102 T€) sowie die Beamtenbezüge für den Januar und weitere Positionen.

Passiva

Eigenkapital

298.085.977,25 €

(284.333.928,89 €)

	Stand am 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
Allgemeine Rücklage	222.624.433,27	8.848.180,62	231.472.613,89
Sonderrücklagen/ Neubewertungsrücklagen	32.575,32	-19.319,52	13.255,80
Ausgleichsrücklage	70.066.987,85	-6.745.641,25	63.321.346,60
Bilanzgewinn/ -verlust	-8.390.067,55	11.668.828,51	3.278.760,96
davon Jahresüberschuss	-7.352.159,56	20.017.943,33	12.665.783,77
davon Gewinn- /Verlustvortrag	-94.718,37	-8.295.349,18	-8.390.067,55
	284.333.928,89	13.752.048,36	298.085.977,25

Eine Eigenkapitalveränderungsrechnung (Eigenkapitalspiegel) ist dem Anhang als Anlage 4 beigelegt.

Angesetzt ist auch hier nur das Kapital nach der Vollkonsolidierung mit den Betrieben des Konsolidierungskreises.

Die Allgemeine Rücklage besteht im Wesentlichen aus der allgemeinen Rücklage der Stadt Bocholt (252.800.314,10 €; 31.12.2015: 252.847.103,01 €) zuzüglich der Gewinnrücklagen der SWB (9.859.498,86 €; 31.12.2015: 8.843.224,09 €) und Verrechnung mit Gewinnrücklagen der Stadt (=Jahresüberschüsse/-fehlbeträge aus 2010-2015, die als Gewinnvortrag aus dem Einzelabschluss ausgewiesen und hier verrechnet werden: -32.320.252,58 €, 31.12.2015: -39.065.893,83 €). Die Veränderung der allgemeinen Rücklage beruht auch auf der gesetzlichen Änderung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes. Nach der Neuregelung können gem. § 43 Abs. 3 GemHVO Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Daher wurden 153.137,58 € als Zugang und 199.926,49 € als Abgang gebucht.

Die Sonderrücklage/Neubewertungsrücklage betrifft die BBG.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz neben der allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen und betrifft ausschließlich die Stadt Bocholt. Sie wurde einmalig im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gebildet und dient zum fiktiven Haushaltsausgleich, wenn die Aufwendungen die Erträge übersteigen. Im Jahre 2016 wurde das Defizit 2015 der Ausgleichsrücklage entnommen.

Der Bilanzverlust (Gliederung siehe Gesamtergebnisrechnung) unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses hat sich in 2016 wieder in einen Bilanzgewinn gewandelt und beträgt 3.278.760,96 € (31.12.2015: -8.390.067,55 €).

Der Gesamtjahresüberschuss, aus dem sich der Bilanzgewinn des Jahres 2016 der Stadt Bocholt und ihrer voll zu konsolidierenden Betriebe ergibt, beträgt 12.665.783,77€ (31.12.2015: -7.352.159,56 €). Der überwiegende Teil des Bilanzgewinns ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Stadt in Höhe von 5.061.251,71 €, welcher durch Überschüsse beim ESB und der SWB auf den Gesamtfehlbetrag ergänzt wird. Auch die EWIBO trägt zum positiven Jahresergebnis mit einem Jahresüberschuss von 4.090.662,44 € bei.

Vom Bilanzverlust beträgt der Verlustvortrag im Jahr 2016 -8.390.067,55 € (31.12.2015: -94.718,37 €). Er setzt sich aus den kumulierten Gewinn-/ Verlustvorträgen der Einzelabschlüsse der zu konsolidierenden Betriebe (39.353 T€) und den kumulierten Gewinn-/ Verlustvorträgen des Gesamtabchlusses in Höhe von -47.743 T€ zusammen. Wie der Ergebnisrechnung zu entnehmen ist, wurden 2016 vom Jahresergebnis vorab bereits 996.955,26 € den Rücklagen entnommen.

Sonderposten

218.037.877,00 €

(220.894.244,84 €)

	Stand am 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
Sonderposten für Zuwendungen	139.269.547,97	-2.577.880,74	136.691.667,23
Sonderposten für Beiträge	80.336.015,09	-472.123,76	79.863.891,33
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	394.530,36	191.987,96	586.518,32
Sonstige Sonderposten	894.151,42	1.648,70	895.800,12
	220.894.244,84	-2.856.367,84	218.037.877,00

Von Dritten erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen werden bilanziell durch die Bildung von Sonderposten dokumentiert. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Dies gilt auch in den Fällen, in denen Vermögensgegenstände entgeltfrei übertragen wurden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Zuweisungen vom Bund oder vom Land für Straßen, Brücken, den Bau und die Sanierung von Schulen. Für die Stadt Bocholt betragen die Sonderposten für Zuwendungen zum 31.12.2016 71.221 T€, für die GWB 42.789 T€ und für den ESB 11.790 T€. Die BEW bilanziert hier Baukostenzuschüsse, die die Anschlussnehmer im Zuge der Anchlusserstellung der Versorgungsarten Strom, Gas und Wasser einmalig für den Ausbau des allgemeinen Netzes zu entrichten haben (31.12.2016: 10.780 T€).

Für Erschließungsbeiträge gem. BauGB und Beiträge nach § 8 KAG, die für Straßen, Beleuchtungseinrichtungen und Kanäle erhoben werden, wurden ebenfalls Sonderposten bei der Stadt Bocholt (31.12.2016: 75.915 T€) und dem ESB (31.12.2016: 3.949 T€) gebildet. Die Auflösung erfolgt auf Basis der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen.

Sind bei der Erhebung von Benutzungsgebühren Kostenüberdeckungen entstanden, sind sie innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen und als Sonderposten zu passivieren. Es bestehen Kostenüberdeckungen für folgende Bereiche:

	Vortrag 01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2016 EUR
Rettungsdienst (Stadt Bocholt)	150.681,06	196.666,18	0,00	347.347,24
Friedhof (Stadt Bocholt)	131.946,01	20.875,48	0,00	152.821,49
Entwässerung (ESB)	111.903,29	86.349,59	111.903,29	86.349,59
	394.530,36	217.541,66	111.903,29	586.518,32

Der Zugang beim Rettungsdienst ist durch eine Anpassung der Gebühren erfolgt, die in den Vorjahren auf Wunsch der Krankenkassen gesenkt worden waren, um den damals hohen Bestand des Sonderpostens zu verringern.

Kostenunterdeckungen sind, da ihre Realisierung noch nicht sicher ist, nicht zu bilanzieren, sondern nachrichtlich im Anhang aufzuführen. Es bestehen folgende vorzutragenden Unterdeckungen:

Friedhof (div. Teilleistungen)	-1.169.209,65 €
Musikschule	-3.861.541,45 €
Volkshochschule	-1.429.383,76 €
Übergangseinrichtungen	-2.921.052,45 €
	-9.381.187,31 €

Die sonstigen Sonderposten enthalten erhaltene Baukostenzuschüsse sowie Stellplatzablösebeiträge gem. BauO NRW sowie Sonderposten für Ausgleichsflächen nach BauGB. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

147.100.260,58 €

(137.037.353,39 €)

	Stand am 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
Pensionsrückstellungen	107.763.994,00	2.277.551,00	110.041.545,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	47.182,00	-17.594,40	29.587,60
Instandhaltungsrückstellungen	199.103,70	23.297,60	222.401,30
Steuerrückstellungen	222.936,92	98.551,32	321.488,24
Sonstige Rückstellungen	28.804.136,77	7.681.101,67	36.485.238,44
	137.037.353,39	10.062.907,19	147.100.260,58

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 waren für aktive Beamte und Versorgungsempfänger Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden. Mit 109.294 T€ bilanziert hauptsächlich die Stadt Bocholt Pensionsrückstellungen. Darüber hinaus bestehen bei den Tochtergesellschaften Pensionsrückstellungen aus ehemaligen Dienstverhältnissen. Für den Wertansatz ist dabei nach dem Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Als freiwilliges

Mitglied der wvk (Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände) wurden die Daten unter Berücksichtigung der NKF-Vorgaben versicherungsmathematisch durch die Heubeck AG ermittelt und bei der Stadt Bocholt durch eine differenzierte Betrachtung aktiver Beamter und Versorgungsempfänger weiter bearbeitet.

Die Rückstellung für Deponien und Altlasten betrifft die Deponie Bocholt, die sich seit dem Jahr 2002 in der Stilllegungsphase befindet und zum großen Teil 2014 abgeschlossen wurde. Im Rahmen der Sanierung sind nur noch Schlussarbeiten sowie die Schlussabnahme durch die Bezirksregierung angefallen. Hierfür wurde der Restbetrag der Rückstellung für Deponien in Anspruch genommen. Die Rückstellung für Altlasten Lowick und Uferstraße wurden für Grundwasseruntersuchungen in Anspruch genommen.

Für die Instandsetzung von Brücken bestand bei der Stadt Bocholt in 2015 eine Rückstellung in Höhe von 175 T€. Diese wurde in 2016 in Höhe von 118 T€ Anspruch genommen. Der Restbetrag wurde ertragswirksam aufgelöst, da durch die Fertigstellung der Sanierung der Grund für die Rückstellung entfallen ist. Die BEW hat in 2016 eine Rückstellung in Höhe von 222 T€ ausgewiesen.

Steuerrückstellungen wurden zum 31.12.2016 vom ESB in Höhe von 789,66 € und von der SWB in Höhe von 310 T€ gebildet.

Sonstige Rückstellungen bilanzieren im Wesentlichen die Stadt Bocholt (31.12.2016: 21.651 T€) und die BEW (31.12.2016: 12.535 T€). Die Stadt hat Rückstellungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € in Anspruch genommen bzw. ertragswirksam aufgelöst, u.a. für Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, Westring/Ostring, und Gewerbesteuererstattungen. Zugänge gab es bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von rd. 7,5 Mio. € (hauptsächlich Gewerbesteuerverfahren und Sanierung Tiefgarage). Bei der BEW erhöhte sich der Bestand der sonstigen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.170 T€. Es handelt sich um Rückstellungen für Risiken der Energiebeschaffung, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie diverse Rückstellungen aus dem Personalbereich.

Verbindlichkeiten**220.153.242,15 €**

(208.374.697,92 €)

	Stand am 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
Anleihen	30.000,00	-30.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	167.790.318,63	6.754.148,23	174.544.466,86
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	86.264,73	7.055,04	93.319,77
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.967.719,66	-1.257.246,85	7.710.472,81
Sonstige Verbindlichkeiten	31.500.394,90	6.304.587,81	37.804.982,71
	208.374.697,92	11.778.544,23	220.153.242,15

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im beigefügten Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2) dargestellt. Durch die Schuldenkonsolidierung zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben werden ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen ausgewiesen.

Die BEW hat im Geschäftsjahr 2004 Inhaberschuldverschreibungen in einem Gesamtvolumen von max. 2.500 T€ ausgegeben. Die Anleihen werden während der Laufzeit bis zum 31. Dezember 2014 mit 4,75 % verzinst. Eine vorzeitige Kündigung ist mit Abschlägen ab dem 31. Dezember 2009 möglich. Die Verträge sind ausgelaufen und nicht verlängert worden. Der Restbetrag aus nicht auffindbaren Urkunden der Inhaber, die gerichtlich für nichtig erklärt werden müssen, war noch vorgetragen und in 2016 geklärt worden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden im Wesentlichen bei der Stadt Bocholt sowie der SWB und BEW ausgewiesen und planmäßig getilgt. Zum 31.12.2016 weist die Stadt Bocholt Verbindlichkeiten in Höhe von 97.278 T€ aus, die SWB 16.349 T€ und die BEW 26.959 T€. Die Steigerung ergibt sich aus einer höheren Aufnahme von Krediten der SWB (31.12.2015: 12.909 T€) und der Aufnahme der EWIBO in den Konsolidierungskreis (1.584 T€)

Kredite zur Liquiditätssicherung weist keine Gesellschaft aus.

Eine Verpflichtung der Stadt Bocholt aus einem Leibrentenvertrag, dem ein Grundstückskauf zugrunde liegt, wird unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ausgewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen die Stadt Bocholt (1.354 T€), der ESB (1.200 T€) und die BEW (3.230 T€) die höchsten Posten aus.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind als Sammelposten alle Verbindlichkeiten enthalten, die nicht den übrigen Verbindlichkeiten zugeordnet werden. Mit 22.892 T€ bilanziert die Stadt Bocholt zum 31.12.2016 u.a. erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten, die

Stellplatzablöse, Verbindlichkeiten aus dem Feinabstimmungsgesetz, den Bodenfonds und Verbindlichkeiten aus investiven Zuwendungen. Der ESB bilanziert unter den sonstigen Verbindlichkeiten die Beträge für den Gebührenaussgleich Abfall (2.303 T€), Straßenreinigung (466 T€) und Entwässerung (3.225 T€). Die BEW hat einen Anteil in Höhe von 4.532 T€ zum 31.12.2016 an den sonstigen Verbindlichkeiten. Darunter fallen u.a. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (aus Liefer- und Leistungsverkehr).

<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	19.063.595,17 €
	(18.351.066,15 €)

Die passive Rechnungsabgrenzung wird fast ausschließlich bei der Stadt Bocholt ausgewiesen. Größte Einzelposten sind die vereinnahmten Friedhofsgebühren (10.697 T€) sowie Baukostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (4.697 T€).

6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung für das Jahr 2015 dargestellt und erläutert.

Ordentliche Gesamterträge

Wert am 31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2016 in EUR
296.144.265,04	42.109.951,58	338.254.216,62

Steuern und ähnliche Abgaben

Wert am 31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2016 in EUR
88.491.212,68	10.526.690,97	99.017.903,65

Die Steuern sind Erträge der Stadt, bei den verbundenen Unternehmen werden keine Steuern erhoben. Sie setzen sich zusammen aus Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer und sonstigen Steuern. Die Veränderung beruht u. a. auf die Mehrerträge bei den Gewerbesteuern, der Vergnügungssteuer und der Einkommenssteuer.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Wert am 31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2016 in EUR
31.263.394,18	12.119.153,24	43.382.547,42

Mit 41.047 T€ werden die Zuwendungen fast ausschließlich bei der Stadt Bocholt verbucht. Hauptsächlicher Bestandteil dieser Zuwendungen sind die Schlüsselzuweisungen des Landes, sonstige Landeszuweisungen u. a. für Tageseinrichtungen für Kinder sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Veränderung resultiert aus der hohen Anzahl Flüchtlingen, wodurch höhere Zuwendungen aus der Flüchtlingshilfe aus Mitteln des Bundes an die Stadt gezahlt wurden.

Sonstige Transfererträge

Wert am 31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2016 in EUR
1.361.619,55	-359.157,82	1.002.461,73

Die Stadt erhält Erträge aus Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltspflichtige oder Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern (867 T€). Bei der GWB werden 135 T€ als Transfererträge verbucht.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Wert am 31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2016 in EUR
35.123.356,99	1.952.058,39	37.075.415,38

Hier verbuchen die Stadt (17.082 T€) und der ESB (19.993 T€) ihre Gebührenerträge. Bei der Stadt sind die großen Positionen die Auflösung der Sonderposten für Erschließungsbeiträge, die Rettungsdienst- und Friedhofsgebühren. Außerdem fallen hierunter die Kindergartenbeiträge und die Musikschulgebühren. Beim ESB sind es die Gebühren für Schmutz- u. Niederschlagswasser, Müllabfuhr und Straßenreinigung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Wert am 31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2016 in EUR
117.363.256,41	9.682.710,24	127.045.966,65

Der überwiegende Anteil dieser Erträge wird bei der BEW verbucht (114.060 T€), da hier die Erträge aus Verkauf von Strom, Gas und Wasser enthalten sind. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert daher Großteils aus einer Steigerung der Umsatzerlöse der BEW und der Aufnahme der EWIBO in den Konsolidierungskreis (3.436 T€). Die Position privatrechtliche Leistungsentgelte macht mit rd. 38 % den größten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen aus.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Wert am 31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2016 in EUR
10.180.517,50	10.263.177,31	20.443.694,81

Mit 18.966 T€ handelt es sich bei den Kostenerstattungen fast nur um Erträge der Stadt Bocholt. Zum Großteil resultieren sie aus Leistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, für die die Stadt Bocholt z.B. vom Kreis Borken oder anderen Jugendämtern Erstattungen erhält. Auch hier schlägt sich die große Flüchtlingswelle nieder. Durch die hohe Anzahl an Flüchtlingen wurden höhere Kostenerstattungen verbucht.

Sonstige ordentliche Erträge

Wert am 31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2016 in EUR
10.740.117,37	-2.148.333,78	8.591.783,59

Diese Position besteht aus einer Vielzahl von Erträgen in diversen Bereichen. Dazu gehören unter anderem die Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten. Der überwiegende Anteil der Erträge ist auch hier wieder der Stadt Bocholt zuzuordnen (6.139 T€).

Aktivierete Eigenleistungen

Wert am 31.12.2014 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2015 in EUR
2.028.610,29	-313.284,48	1.715.325,81

Aktiviert Eigenleistungen verbuchen nahezu alle Gesellschaften. Die größten Positionen weisen BEW (766 T€) und Stadt Bocholt aus (465 T€). Der Anteil an den gesamten ordentlichen Erträgen ist mit unter einem Prozent sehr gering.

Bestandsveränderungen

Wert am 31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2016 in EUR
-94.535,45	93.682,34	-853,11

Hier weist die BEW eine Veränderung des Bestands an fertigen/ unfertigen Leistungen aus.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Wert am 31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2016 in EUR
299.651.515,68	21.882.700,67	321.534.216,35

Personalaufwendungen

Wert am 31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2016 in EUR
58.268.897,93	5.492.813,52	63.761.711,45

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt: 55 % Stadt, 5 % GWB, 14 % ESB, 8% EWIBO und 18 % Stadtwerke Holding, davon BEW 14 %.

Versorgungsaufwendungen

Wert am 31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2016 in EUR
8.267.004,44	-2.274.315,57	5.992.688,87

Rd. 51 % dieses Aufwandes entfällt auf die Stadt, 37 % auf die BEW. Die Veränderung beruht darauf, dass bei der Stadt erstmals bei der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger keine Zuführung sondern eine Auflösung getätigt hat. Grund dafür war die Umstellung der Weihnachtsgeldzahlung – hin von einer Einmalzahlung zur monatlichen Auszahlung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wert am 31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2016 in EUR
108.453.402,82	13.003.243,31	121.456.646,13

Mit rd. 38 % bilden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die größte Position der ordentlichen Aufwendungen Sie enthalten die Unterhaltung des beweglichen Vermögens, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und eine Vielzahl weiterer Aufwendungen. Der überwiegende Anteil der Aufwendungen (67 %) fällt bei der BEW an. Die Steigerung beruht auch auf der Aufnahme der EWIBO in den Konsolidierungskreis, da hier Aufwendungen in Höhe von 12.153 T€ verbucht sind.

Abschreibungen

Wert am 31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2016 in EUR
28.088.836,21	3.062.243,07	31.151.079,28

Die Abschreibungen verteilen sich auf alle Konzernbestandteile. Mit 9,7 Mio. € hat die Stadt den höchsten Anteil am Abschreibungsaufwand. Der übrige Aufwand verteilt sich mit 8,7 Mio. € auf die BEW, mit 5,3 Mio. € auf die GWB und 5,0 Mio. € auf den ESB sowie kleinere Beträge bei den anderen Gesellschaften.

Transferaufwendungen

Wert am 31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2016 in EUR
74.814.121,44	5.102.190,93	79.916.312,37

Transferaufwand findet sich fast nur in der Ergebnisrechnung der Stadt wieder. Die höchsten Beträge sind hier die Kreisumlage und Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Wert am 31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2016 in EUR
21.759.252,84	-2.503.474,59	19.255.778,25

Hierunter sind Steuern auf Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern und sonstige Aufwendungen wie Materialaufwand, Geschäftsaufwendungen, Miete, Abschreibungen auf Forderungen zu verbuchen.

Gesamtfinanzerträge

Wert am 31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2016 in EUR
1.488.047,67	-525.958,18	962.089,49

Unter Finanzerträgen sind die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, Beteiligungserträge, Zins- und sonstige Finanzerträge zusammengefasst.

Gesamtfinanzaufwendungen

Wert am 31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2016 in EUR
5.332.956,59	-341.302,28	4.991.654,31

Unter dieser Position werden Zinsaufwand für Kredite und Verlustübernahmen verbucht. Mit rd. 2,8 Mio. € für Zinsaufwendungen für Investitionskredite verbucht die Stadt Bocholt hier die größte Position, die BEW verbucht hier rd. 1,3 Mio. €.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Altersversorgung für Mitarbeiter der BEW ist tarifvertraglich geregelt. Hieraus resultieren mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, die über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgesichert sind. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Geschäftsjahr 2016 7,6 Mio. € (im Vorjahr 7,5 Mio. €). Der Umlagesatz beträgt 6,45 % (im Vorjahr 6,45 %). Die Versorgungsverpflichtung betrifft Arbeitnehmer sowie Rentenbezieher.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde von der BEW ein Zinsswap abgeschlossen. Mit diesem Geschäft ist das Recht verbunden, eine zum Bilanzstichtag zinsvariable Verbindlichkeit in Höhe von 4,2 Mio. € in eine festverzinsliche Verbindlichkeit zu tauschen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis Dezember 2024. Der beizulegende Wert beträgt nach interner Bewertungsmethode des ausgebenden Kreditinstituts (Kreditäquivalenzbetrag) zum Bilanzstichtag -999 T€ Der negative Zeitwert wird aufgrund der Anwendung der Einfrierungsmethode nicht bilanziert.

Haftungsverhältnisse aufgrund von Patronatserklärungen für die Quantum GmbH, Ratingen, im Rahmen von Stromlieferungsverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 25 Mio. € (Vorjahr 23 Mio. €). Mit einer Inanspruchnahme der Quantum GmbH wird derzeit nicht gerechnet, weil die BEW Patronatserklärungen der Quantum-Kunden erhält und dadurch die Verpflichtung absichert. Ferner wurden Bürgschaften zur Kreditsicherung in Höhe von 471.875 € für die Casa Energy GmbH, Bocholt, und 75.000 € für die Wasserkraftanlage Eisenhütte GmbH, Bocholt, übernommen. Mit einer Inanspruchnahme durch die Gesellschaften wird derzeit aufgrund der Prognose der zukünftigen Entwicklung der Unternehmen nicht gerechnet.

Am Bilanzstichtag bestanden bei der BEW sonstige finanzielle Verpflichtungen aus kurz- und mittelfristigen Lieferverträgen für den Bezug von Energie und Wasser. Des Weiteren bestehen Dienstleistungsverträge mit der items GmbH, Münster, mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 100 T€ (Vorjahr 211 T€), der SIV AG, Roggentin in Höhe von 149 T€.

Bei der SBB bestehen am Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen im Wesentlichen aus dem Verkehrsdurchführungsvertrag mit der SWK Mobil GmbH (Grundvergütung 2.078 T€/Jahr) sowie aus dem Mietvertrag des StadtBusCenters (19 T€ bis 31.12.2020).

Beim ESB bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen:

Grundstück Bäumer, Schaffeldstraße: Der ESB hat von der Bäumer GmbH & Co. KG eine Fläche von 2.739 m² direkt gegenüber dem Betriebsgebäude Schaffeldstraße gepachtet.

Abwasserentsorgung Gemeinde Dinxperlo: Das Abwasser aus Suderwick wird aufgrund eines Vertrag zwischen der Stadt Bocholt und der Gemeinde Dinxperlo (jetzt Gemeinde Aalten) in der Kläranlage Dinxperlo gegen angemessene Kostenerstattung gereinigt.

Klärschlamm Entsorgung: Auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung erhielt die IAA Ingenieurgesellschaft für Abfall und Abwasser mbH & Co.KG, Kalletal, den Zuschlag zur Entsorgung des Klärschlammes bis zum 31.12.2015. Der Vertrag hat bei einer festen

Preisbindung eine Laufzeit bis 31.12.2015 und kann unter Berücksichtigung einer Preisgleitung zweimal um je ein Jahr verlängert werden. Von dieser Option wurde in 2016 Gebrauch gemacht.

Bei der GWB bestehen zum 31.12.2016 finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen von rd. 457 T€.

Bei der EWIBO bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von grundpfandrechtlichen Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter in Höhe von 588 T€. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Dritten als gering eingeschätzt. Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aufgrund von Miet-, Dienstleistungs- und Leasingverträge in Höhe von 1.041 T€/Jahr. Für gezahlte Mietkautionen in Höhe von 42,2 T€ werden Treuhandkonten geführt.

Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2016 folgende Bürgschaften der Stadt Bocholt:

Übersicht über die Bürgschaften					
Darlehensnehmer:	Darlehensgeber:	Bürgschaft der Stadt Bocholt:	Darlehenshöhe:	Restschuld des verbürgten Kreditbetrages per 31.12.2016:	Ratsbeschluss vom:
SWB GmbH, Bocholt	Landesbank Berlin, Berlin	2.556.459,00	2.556.459,00	1.692.719,40	22.11.1995
SWB GmbH, Bocholt	WL Bank, Münster	3.834.689,00	3.834.689,00	0,00	19.06.1996
SWB GmbH, Bocholt	Bankhaus Bauer, Düsseldorf	3.834.689,00	3.834.689,00	0,00	19.06.1996
SWB GmbH, Bocholt	Deutsche Siedlungs- u. Landesrentenbank, Bonn	1.533.876,00	1.533.876,00	0,00	29.01.1997
	Gesamtbetrag:	16.361.340,00	16.361.340,00	1.692.719,40	
BEW GmbH, Bocholt	Bayerische Vereinsbank, München	664.679,00	664.679,00	25.120,63	27.05.1987
	Gesamtbetrag:	664.679,00	664.679,00	25.120,63	
BBG mbH, Bocholt	Bayerische Vereinsbank AG, München übergegangen in HypoVereinsbank	5.112.919,00	5.112.919,00	2.262.625,64	15.12.1993
	Gesamtbetrag:	7.669.378,00	7.669.378,00	2.262.625,64	
BEW GmbH, Bocholt	Fürst Salm-Salm, Rhede Erbbaurechtsvertrag		Ausfallbürgschaft		20.10.1971
Pro Barfo Torfkamp 4 46399 Bocholt	Volksbank Bocholt Meckenerstr. 10 46395 Bocholt	250.000,00	600.000,00	102.106,77	25.06.2003
Freizeitanlage Aa-See e.V. Hochfeldstr. 56b 46397 Bocholt	Stadtparkasse Bocholt Markt 6 46399 Bocholt	640.000,00	672.000,00	467.164,37	16.09.2009

8. Sonstige Angaben

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung:

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen. Die Kapitalflussrechnung hat die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. Die Beurteilung der Finanzlage soll durch die Veränderung eines Finanzmittelfonds ermöglicht werden. Der Finanzmittelfond entspricht bei der Stadt Bocholt dem Bestand der liquiden Mittel in der Gesamtbilanz. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten (z.B. Liquiditätskredite) werden nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen.

Nach diesem Rechnungslegungsstandard DRS 21 stellt die Kapitalflussrechnung zeitbezogen die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit „Gemeinde“ dar, die zu Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes führen, und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit ihren Betrieben, soweit sie in den Gesamtabchluss einbezogen worden sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet. Es werden nur Zahlungsströme erfasst, die mit außerhalb des Gesamtabchlusses stehenden Dritten bestehen. Die Kapitalflussrechnung erleichtert die finanzwirtschaftliche Gesamtbeurteilung der Gemeinde sowie die Beurteilung ihres zukünftigen Liquiditätsbedarfs.

Nach DRS 21 sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Die Stadt Bocholt nimmt auf der Basis des Gesamtabchlusses die Ermittlung der Cashflows derivativ, von den Zahlenwerten des Rechnungswesens ausgehend, und hinsichtlich des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, indirekt durch Bereinigung des Periodenergebnisses um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, vor.

Das Mindestgliederungsschema des DRS 21 wurde wegen der kommunalen Besonderheit der Sonderposten um die Position „-/+ Erträge aus Auflösung von/ Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erweitert.

Zudem wurde ein von der BEW an die Stadt in 2016 zurückgezahltes Darlehen in der Kapitalflussrechnung verbucht, da aufgrund des Vollkonsolidierungskreises dieses nicht automatisch aus dem Jahr 2015 vorgetragen wurde und es programmtechnisch nur so zu lösen war.

Stadt Bocholt
Gesamtabschluss zum 31.12.2016
Gesamtkapitalflussrechnung

lfd. Nr.	Gesamtkapitalflussrechnung		Saldo + Buchung 12.2016 EUR
	Bezeichnung		
1		Ordentliches Gesamtergebnis	12.690.435,45
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	31.150.518,14
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9.960.449,81
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
5	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	
6	-/+	Zunahme/Abnahme Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenständen, andere Aktiva, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind	16.779.574,84
7	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen anderer Passiva, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind	2.909.681,95
8	-/+	Erträge aus Auflösung von/Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuschüsse	-9.758.205,76
9	-/+	Einzahlungen/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-24.651,68
10	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	63.707.802,75
11		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6.664.268,26
12	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-40.948.884,79
13	+	Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen immaterielles Anlagevermögen	2.270,00
14	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.254.081,61
15	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	86.069,00
16	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-156.415,36
17	+	Einzahlungen aus Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	
18	-	Auszahlungen aus Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-10.413.682,64
19	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
20	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
21	+/-	Ein-/Auszahlungen von Investitionszuschüssen	6.901.837,92
22	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-39.118.619,22
23		Einzahlungen aus Begebung Anleihen/Aufnahme (Finanz-)Krediten	15.377.095,58
24	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-10.393.089,19
25	-	Auszahlungen an Gesellschafter	
26	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Gewinnausschüttungen u.ä.)	
27	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.984.006,39
28		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	29.573.189,92
29		Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	
30		Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	29.492.129,47
31		Finanzmittelfonds am Ende der Periode	59.065.319,39

Stadt Bocholt
Gesamtabschluss zum 31.12.2016
Gesamtverbindlichkeitspiegel

	Gesamt VBLK 2016	RLZ			Gesamt VBLK Vorjahr
		< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	174.544.466,86	10.947.032,40	46.677.122,00	116.920.312,46	167.790.318,63
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	24.372.345,49
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber öffentlichem Bereich	106.433.439,89	6.574.484,62	31.453.863,95	68.405.091,32	95.660.431,13
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber privatem Kreditmarkt	68.111.026,97	4.372.547,78	15.223.258,05	48.515.221,14	47.757.542,01
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber Sonstigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	93.319,77	22.962,36	70.357,41	0,00	86.264,73
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen gegenüber Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen gegenüber Sonstigen	93.319,77	22.962,36	70.357,41	0,00	86.264,73
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.710.472,81	7.710.472,81	0,00	0,00	8.967.719,66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen	7.710.472,81	7.710.472,81	0,00	0,00	8.967.719,66
Sonstige Verbindlichkeiten	37.804.982,71	31.148.120,56	5.138.615,12	1.518.247,03	31.500.394,90
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	37.804.982,71	31.148.120,56	5.138.615,12	1.518.247,03	31.500.394,90
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen vom Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen von Sonstigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	220.153.242,15	49.828.588,13	51.886.094,53	118.438.559,49	208.374.697,92

Stadt Bocholt
Gesamtabschluss 2016
Anlagenspiegel

Position	Restbuchwert		Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen						
	12.2016 EUR	Vorperiode EUR	Vortrag	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Konzernkreis- veränderungen	Periodenende	Vortrag	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Konzernkreis- veränderungen	Periodenende	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.103.644,27	3.467.022,20	46.564.586,02	1.161.296,69	92.784,92	18.064,58	77.656,00	47.878.259,05	43.097.563,82	615.946,54	0,00	15.794,58	0,00	76.899,00	43.774.614,78	
2. Sachanlagen	750.172.756,58	731.363.941,38	1.026.279.948,97	41.221.634,29	-119.611,92	12.416.346,96	16.264.082,06	1.071.229.706,44	294.916.007,59	30.457.217,94	0,00	5.552.152,21	0,00	1.235.876,54	321.056.949,86	
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.916.937,33	61.164.512,29	63.214.744,33	498.882,81	5.180.653,54	473.315,87	0,00	68.420.964,81	2.050.232,04	458.234,16	0,00	4.438,72	0,00	0,00	2.504.027,48	
2.1.1. Grünflächen	43.824.385,81	42.983.224,07	44.772.795,21	207.813,60	908.609,84	4.916,26	0,00	45.884.302,39	1.789.571,14	274.784,16	0,00	4.438,72	0,00	0,00	2.059.916,58	
2.1.2. Ackerland	6.839.649,03	6.676.009,03	6.676.009,03	0,00	201.440,00	37.800,00	0,00	6.839.649,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3. Wald, Forsten	501.150,70	493.213,25	493.213,25	0,00	8.263,70	326,25	0,00	501.150,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	14.751.751,79	11.012.065,94	11.272.726,84	291.069,21	4.062.340,00	430.273,36	0,00	15.195.862,69	260.660,90	183.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	444.110,90	
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	193.986.712,08	178.636.052,96	228.846.925,37	5.989.052,25	2.147.156,47	1.623,00	14.715.291,84	251.696.802,93	50.210.872,41	7.080.303,62	0,00	1,00	0,00	418.915,82	57.710.090,85	
2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.424.449,99	0,00	0,00	87.659,12	0,00	0,00	0,00	1.453.403,82	1.541.062,94	82.625,12	0,00	0,00	0,00	33.987,83	116.612,95	
2.2.2. Schulen	107.679.811,28	109.299.809,63	135.864.325,27	312.260,69	1.783.121,28	1,00	0,00	137.959.706,24	26.564.515,64	3.715.379,32	0,00	0,00	0,00	0,00	30.279.894,96	
2.2.3. Wohnbauten	14.200.059,32	580.379,75	1.082.488,93	2.938.917,32	20.203,53	0,00	11.142.464,20	15.184.073,98	502.109,18	451.984,44	0,00	0,00	0,00	29.921,04	984.014,66	
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	70.682.391,49	68.755.863,58	91.900.111,17	2.650.215,12	343.831,66	1.622,00	2.119.423,82	97.011.959,77	23.144.247,59	2.830.314,74	0,00	1,00	0,00	355.006,95	26.329.568,28	
2.3. Infrastrukturvermögen	440.867.251,15	442.363.214,94	652.388.940,25	5.508.159,79	12.824.302,12	4.940.066,51	0,00	665.781.335,65	210.025.725,31	18.910.119,07	0,00	4.021.759,88	0,00	224.914.084,50		
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	57.582.510,63	57.107.190,36	57.124.641,94	501.050,38	3.269,55	28.833,66	0,00	57.600.128,21	17.451,58	166,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.617,58	
2.3.2. Brücken und Tunnel	23.859.767,13	24.272.428,16	27.233.188,41	6.187,43	0,00	0,00	0,00	27.239.375,84	2.960.760,25	418.848,46	0,00	0,00	0,00	0,00	3.379.608,71	
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	137.334.636,58	132.653.697,84	160.567.755,20	249.090,79	8.639.094,86	2.606.244,97	0,00	166.849.695,88	27.914.057,36	4.166.626,92	0,00	2.565.624,98	0,00	0,00	29.515.059,30	
2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	151.447.213,95	155.555.090,40	201.390.898,54	1.393.774,60	3.674.055,24	1.148.437,71	0,00	205.310.290,67	45.835.808,14	8.372.296,79	0,00	345.028,21	0,00	0,00	53.863.076,72	
2.3.6. Stromversorgungsanlagen	32.348.611,00	33.171.503,00	82.881.827,83	1.350.542,93	345.948,54	915.661,64	0,00	83.662.657,66	49.710.324,83	2.473.939,99	0,00	870.218,16	0,00	0,00	51.314.046,66	
2.3.7. Gasversorgungsanlagen	13.883.455,00	14.122.550,00	50.879.341,34	804.114,17	46.814,15	190.086,86	0,00	51.540.182,80	36.756.791,34	1.090.023,32	0,00	190.086,86	0,00	0,00	37.656.727,80	
2.3.8. Wasserversorgungsanlagen	19.218.170,00	20.186.201,00	61.476.233,62	902.419,48	97.261,41	46.876,81	0,00	62.429.037,70	41.290.032,62	1.967.711,89	0,00	46.876,81	0,00	0,00	43.210.867,70	
2.3.9. Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.10. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.192.885,86	5.294.553,18	10.835.052,37	300.980,01	17.858,37	3.924,86	0,00	11.149.965,89	5.540.499,19	420.505,70	0,00	3.924,86	0,00	0,00	5.957.080,03	
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	209.747,98	221.212,27	496.155,90	0,00	0,00	0,00	0,00	496.155,90	274.943,63	11.464,29	0,00	0,00	0,00	0,00	286.407,92	
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.963.548,74	1.960.548,74	1.960.548,74	3.000,00	0,00	0,00	0,00	1.963.548,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.696.640,71	9.840.039,63	23.211.748,67	1.187.313,31	314.108,38	690.927,74	84.933,33	24.107.175,95	13.371.709,04	1.632.488,20	0,00	639.267,33	0,00	45.605,33	14.410.535,24	
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.920.404,25	10.745.153,06	29.727.678,22	2.673.795,62	223.970,28	935.724,39	1.462.488,39	33.152.208,12	18.982.525,16	2.364.608,60	0,00	886.685,28	0,00	771.355,39	21.231.803,87	
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.611.514,34	26.433.207,49	26.433.207,49	25.361.430,51	-20.809.802,71	5.374.689,45	1.368,50	25.611.514,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Finanzanlagen	31.556.190,47	31.542.967,36	35.726.539,01	953.972,60	-905.386,97	89.246,22	26.665,39	35.712.543,81	4.183.571,65	77.914,80	-107.829,73	3.177,22	-561,14	6.434,98	4.156.353,34	
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	575.650,39	923.272,03	942.696,21	4.857,27	-350.000,00	0,00	0,00	597.553,48	19.424,18	3.389,13	0,00	910,22	0,00	0,00	21.903,09	
3.2. übrige Beteiligungen	2.270.851,48	2.246.547,70	5.936.561,66	4.073,37	0,00	0,00	26.665,39	5.967.300,42	3.690.013,96	0,00	0,00	0,00	0,00	6.434,98	3.696.448,94	
3.3. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.071.077,89	15.071.077,89	15.071.077,89	0,00	0,00	0,00	0,00	15.071.077,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4. Ausleihungen	13.638.610,71	13.302.069,74	13.776.203,25	945.041,96	-555.386,97	89.246,22	0,00	14.076.612,02	474.133,51	74.525,67	-107.829,73	2.267,00	-561,14	0,00	438.001,31	
3.4.1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	108.472,97	119.504,12	165.467,25	59.654,20	0,00	0,00	0,00	225.121,45	45.963,13	70.685,35	0,00	0,00	0,00	0,00	116.648,48	
3.4.2. Ausleihungen an Beteiligungen	12.922.959,74	12.512.398,22	12.620.227,95	858.118,76	-555.386,97	0,00	0,00	12.922.959,74	107.829,73	0,00	-107.829,73	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4.3. Sonstige Ausleihungen	607.178,00	670.167,40	990.508,05	27.269,00	0,00	89.246,22	0,00	928.530,83	320.340,65	3.840,32	0,00	2.267,00	-561,14	0,00	321.352,83	
Summe Anlagevermögen	785.832.591,32	766.373.930,94	1.108.571.074,00	43.336.903,58	-932.213,97	12.523.657,76	16.368.403,45	1.154.820.509,30	342.197.143,06	31.151.079,28	-107.829,73	5.571.124,01	-561,14	1.319.210,52	368.987.917,98	

Stadt Bocholt
Gesamtabschluss zum 31.12.2016
Gesamtkapitalspiegel

	Kapitalvortrag	Kapital-umbuchung	Kapital-erhöhung	Kapital-herabsetzung	JÜ-VJ (Ges.Beschluss)	Einstellg.JÜ-lfd.GJ	Kapital-zunahme	Kapital-abnahme	Veränd.Kons. Kreis	Kap.Perioden- ende 12.2016
Allgemeine Rücklage	222.624.433,27	1.016.274,77			6.745.641,25		-46.788,91		1.133.053,51	231.472.613,89
Sonderrücklagen/Neubewertungsrücklagen	32.575,32			19.319,52						13.255,80
Ausgleichsrücklage	70.066.987,85			6.745.641,25						63.321.346,60
Gewinn-/Verlustvortrag	-94.718,37	-8.295.349,18								-8.390.067,55
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.352.159,56	7.352.159,56				12.665.783,77				12.665.783,77
Ergebnisverwendung										
Entnahme aus der Kapitalrücklage										
Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage/Gewinnrücklagen										
Einstellungen in die Ausgleichsrücklage/Gewinnrücklagen	-943.189,62	-73.085,15	19.319,51							-996.955,26
Summe Eigenkapital	284.333.928,89		19.319,51	6.764.960,77	6.745.641,25	12.665.783,77	-46.788,91		1.133.053,51	298.085.977,25

Lagebericht zum Gesamtabchluss 2016

Vorbemerkungen

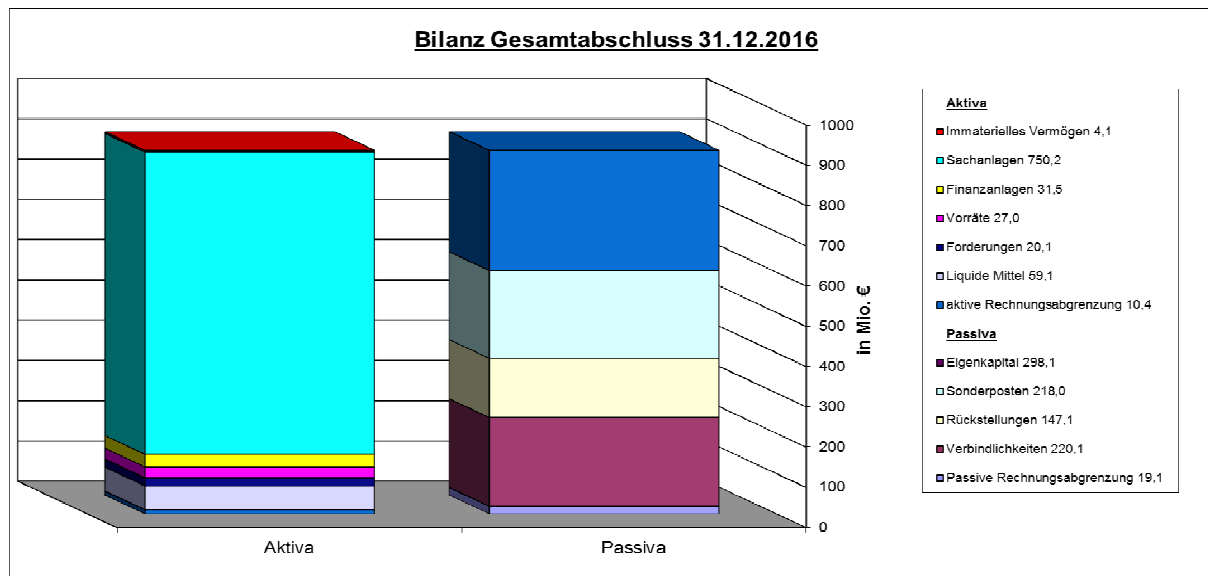
Wie schon im Lagebericht für das Jahr 2015 angedeutet, wurde in diesem Jahr der Konsolidierungskreis erweitert. Neu hinzugekommen ist die EWIBO GmbH, die aufgrund der Aufgaben in der Flüchtlingsbetreuung, der Mittagsverpflegung an den Schulen und der Quartiersentwicklung, sowohl vom Umfang der Tätigkeiten als auch vom Finanzvolumen her, als vollkonsolidiertes Unternehmen mit einbezogen wurde. Damit gehören zum Konsolidierungskreis jetzt folgende Beteiligungen und Eigenbetriebe:

- Stadtwerke Bocholt mit Bocholter Energie- und Wasserwirtschaft, Bocholter Bäder GmbH und Stadtbuss Bocholt
- Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)
- Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)
- Entwicklungsgesellschaft Bocholt GmbH (EWIBO)

Der Konsolidierungskreis wird mit der Aufstellung des Gesamtabchlusses jährlich überprüft. Weitere Veränderungen haben sich nicht ergeben.

Vermögens- und Schuldenlage

		31.12.2015		31.12.2016		Veränderung
		in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €
1.	Anlagevermögen	766,4	88,19	785,8	87,08	19,4
1.1	Sachanlagen u. Immaterielle Vermög	734,9	84,57	754,3	83,59	19,4
1.2	Finanzanlagen	31,5	3,62	31,5	3,49	0,0
2	Umlaufvermögen	91,6	10,54	106,2	11,77	14,6
2.1	Vorräte	27,9	12,63	27,0	2,99	-0,9
2.2	Forderungen	34,2	24,96	20,1	2,23	-14,1
2.3	Liquide Mittel	29,5	3,39	59,1	6,55	29,6
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	11,0	1,27	10,4	1,15	-0,6
	Summe Aktiva	869,0	100,00	902,4	100,00	33,4
1.	Eigenkapital	284,3	32,72	298,1	33,03	13,8
2.	Sonderposten	220,9	25,42	218,0	24,16	-2,9
3.	Rückstellungen	137,0	15,77	147,1	16,30	10,1
4.	Verbindlichkeiten	208,4	23,98	220,1	24,39	11,7
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	18,4	2,11	19,1	2,11	0,7
	Summe Passiva	869,0	100,00	902,4	100,00	33,4



NKF-Kennzahlenset

Kennzahl	Messgröße	Konzern 2010	Konzern 2015	Konzern 2016	Trend
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)*100	103,10%	98,83%	105,20%	➔
Eigenkapitalquote 1	(Eigenkapital / Bilanzsumme)*100	33,14%	32,72%	33,03%	➔
Eigenkapitalquote 2	(EK+SOPD Zuwendungen u. Beiträge/Bilanzsumme)*100	60,44%	57,99%	57,03%	➔
Fehlbetragsquote	(Neg. Ergebnis/allgem. Rücklage+Ausgleichsr.)*-100	entfällt	4,03%	entfällt	
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen /Bilanzsumme)*100	53,90%	50,91%	48,85%	➔
Abschreibungsintensität	(Bilanz. Abschreib./Ordentl. Aufwendungen)*100	9,24%	7,87%	7,92%	➔
Drittfinanzierungsquote	(Erträge SOPD/ bilanz. Abschreib) * 100	n.b.	n.b.	n.b.	
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen/Abgänge AV+bilanz. Abschreib.)*100	141,70%	109,67%	114,06%	➔
Anlagendeckungsgrad 2	(EK+SOPD Zuw. U. Beiträge+langfr. Fremdk.)/AV*100	97,26%	93,65%	94,57%	➔
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung/ Saldo lfd. Verw.tätigkeit	17,26%	-59,31%	23,28%	➔
Liquidität 2. Grades	(Liquide M. + kurzfr. Ford)/ kurzfr. Verbindl.*100	124,64%	51,53%	118,54%	➔
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfr. Verbindl. / Bilanzsumme) * 100	4,69%	6,59%	5,52%	➔
Zinslastquote	(Finanzaufw. / ordentl. Aufwendungen)*100	2,58%	1,78%	1,55%	➔
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	(Steuererträge Netto/ ordentl. Erträge)*100	26,54%	29,88%	29,27%	➔
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen/ ordentl. Erträge)*100	10,46%	10,56%	12,83%	➔
Personalintensität	(Personalaufw. / ordentliche Aufw.) * 100	17,86%	19,45%	19,83%	➔
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufw. Sach-u.Dienstl./ ordentliche Aufw.) *100	37,14%	36,19%	37,77%	➔
Transferaufwandsquote	(Transferaufw./ordentl. Aufwendungen)*100	24,05%	24,97%	24,85%	➔

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 33,4 Mio. € erhöht. Ein Teil dieser Steigerung beruht auf dem erweiterten Konsolidierungskreis durch die EWIBO. Im Summenabschluss sind es 23,5 Mio. €. Nach der Konsolidierung bleiben davon 10,3 Mio. € über, hauptsächlich bedingt durch die Weiterleitungsdarlehen von der Stadt an die EWIBO.

Auf der Aktivseite der Bilanz fällt zunächst die Erhöhung im Anlagevermögen von 19,4 Mio. € auf. Sie schlagen sich wiederum voll bei den Sachanlagen nieder, da es bei den Finanzanlagen keine Veränderungen gab. Die Zunahme betrifft mit einem Betrag von 15,0 Mio. € die Gebäude der EWIBO (Wohnbauten und Kindertagesstätten), durch die Aufnahme in den Konsolidierungskreis. Bei den unbebauten Grundstücken wurden bei der Stadt Bocholt ca. 3,7 Mio. € aktiviert, so dass hier jetzt insgesamt 14,7 Mio. € ausgewiesen werden. Insgesamt beträgt das Sachanlagevermögen 754,3 Mio. € und macht 83,6 % des gesamten Vermögens aus. Das spiegelt die Struktur von öffentlichen Haushalten und Beteiligungen wider und verdeutlicht die Wichtigkeit dieser Position.

Das Umlaufvermögen steigt gegenüber 2015 um 14,6 Mio. €, wobei sich hier bei einzelnen Positionen große Abweichungen nach oben und unten ergeben haben. Den größten Sprung machten die Liquiden Mittel mit 29,6 Mio. € mehr und damit eine Verdoppelung des Bestandes auf 59,1 Mio. €. Die gute Liquiditätslage trägt dazu bei, die bestehenden Verpflichtungen bedienen zu können und gibt Spielraum für Investments in die Zukunft unter dem Gesichtspunkt der intergenerativen Gerechtigkeit. Der Forderungsbestand ist dagegen um 14,1 Mio. € gesunken, was positiv zu bewerten ist, da ja mit dem Ausgleich von Forderungen der Zuwachs von Liquidität verbunden ist. Schwankungen im Forderungsbestand zum jeweiligen Stichtag sind aber nicht ungewöhnlich. Forderungen die am 31.12. noch ausgewiesen werden müssen, können schon am Anfang des neuen Jahres ausgebucht sein, da es sich im Endeffekt nur um eine zeitliche Verzögerung handelt. Die Position der Vorräte hat sich nur um 0,9 Mio. € reduziert und beträgt 27,0 Mio. €.

Auf dem Bilanzposten der Aktiven Rechnungsabgrenzung haben sich nur kleine Veränderungen ergeben. Der Bestand beträgt 10,4 Mio. €.

Das Eigenkapital auf der Passivseite beträgt in 2016 298,1 Mio. € und hat sich um 13,8 Mio. € gesteigert. Die Eigenkapitalquote hat sich leicht verbessert auf 33,03 %. Der Wert ist für den Konzern Stadt Bocholt als zufriedenstellend einzustufen. Ausschlaggebend waren hier der positive Abschluss der Stadt Bocholt und der Gewinn aus dem Jahresabschluss der EWIBO von ca. 4,0 Mio. €.

Bei den Sonderposten hat es nur geringfügige Änderungen in Höhe von -2,9 Mio. € gegeben. Der Bestand im Konzern beträgt damit 218,0 Mio. € und macht 24,16 % der Passivseite aus. Die Drittfinanzierungsquote beträgt 31,3 % und ist als befriedigend einzustufen.

Rückstellungen waren für das Jahr 2016 in Höhe von 147,1 Mio. € zu bilanzieren. Sie sind wie Verbindlichkeiten zu sehen, deren Höhe und der Zeitpunkt der Inanspruchnahme jedoch noch ungewiss sind. Gut 10,0 Mio. € beträgt der Zuwachs für dieses Jahr. Davon entfallen auf die Pensionsrückstellungen ca. 2,3 Mio. € und ca. 7,7 Mio. € auf die Sonstigen Rückstellungen. Diese sind bedingt durch die Stadt Bocholt für die Sanierung der Tiefgarage und einer Rückstellung aus Gewerbesteuerverfahren.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten von 11,7 Mio. € ist zunächst zurückzuführen auf die Aufnahme von Krediten gegenüber dem Öffentlichen Bereich mit ca. 10,8 Mio. €, hauptsächlich bei den Stadtwerken und der BEW. Dagegen wurden durch die Ablösung von Darlehen gegenüber Privaten ca. 4,6 Mio. € reduziert. Kredite zur Liquiditätssicherung waren im Konsolidierungskreis nicht auszuweisen! Bei den übrigen Verbindlichkeiten ergeben sich dann noch Erhöhungen von insgesamt 5,5 Mio. €. Aus dem NKF-Kennzahlenset beträgt die kurzfristige Verbindlichkeitsquote 5,52 % und liegt damit auf ähnlichem Niveau wie in den vergangenen Jahren. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Zinslastquote weiter gesunken auf 1,55 %. Eine generelle Trendwende ist noch nicht in Sicht.

Für die Passive Rechnungsabgrenzung mussten ca. 0,7 Mio. € mehr ausgewiesen werden und damit ist der Betrag angestiegen auf 19,1 Mio. €.

Verhältnis Mutter – Töchter

Bilanz	Betrag	%-Anteil
Stadt Bocholt	565.606.637,93 €	62,67%
Gebäudewirtschaft Bocholt	119.106.055,66 €	13,19%
Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt	60.843.900,53 €	6,75%
Stadtwerke Bocholt GmbH	33.285.842,33 €	3,68%
Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH	101.531.575,97 €	11,26%
Bocholter Bäder GmbH	11.411.311,50 €	1,26%
Stadtbus Bocholt GmbH	415.429,25 €	0,05%
Ewibo GmbH	10.240.198,98 €	1,14%
Gesamt	902.440.952,15	100,00

Mit über 62% der Gesamtbilanzsumme von 902,4 Mio. € hat die Stadt Bocholt einen Anteil von 565,6 Mio. €. Hauptsächlich bedingt durch Grundstücke und das Infrastrukturvermögen kommt dieser hohe Anteil zustande. Die anderen Beteiligungen haben auch viele und teilweise hochwertige Anlagegüter wie z.B. die Abwasseranlagen beim ESB, die Gas-, Wasser- und Stromanlagen der BEW oder der städtische Gebäudebestand bei der GWB. Mit dieser Darstellung sollen nur die Verhältnisse dargestellt werden. Es stellt keine Wertigkeit der Beteiligungen dar.

Ergebnisrechnung

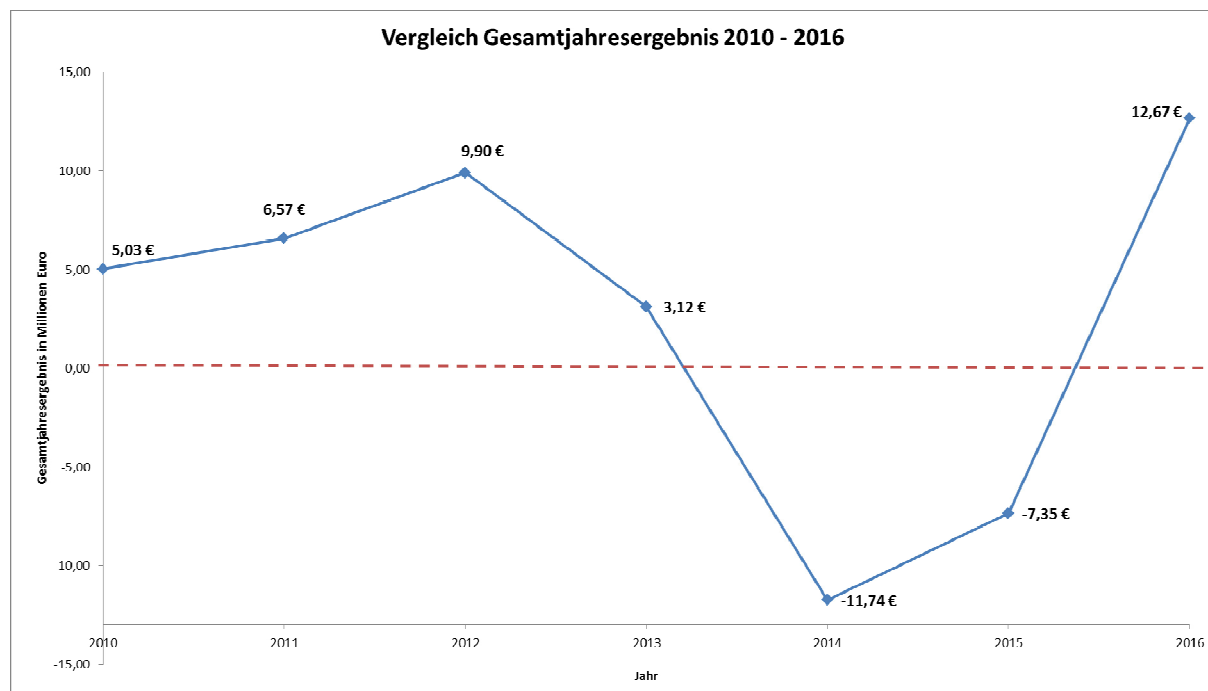
Das Gesamtjahresergebnis schließt im Konzern für das Jahr 2016 mit einem Überschuss von ca. 12,7 Mio. € ab. Im Vorjahr musste noch ein Defizit von -7,4 Mio. € ausgewiesen werden. Das ist eine erhebliche Verbesserung von 20,1 Mio. €. Erträgen von 339,3 Mio. € stehen Aufwendungen von insgesamt 326,6 Mio. € gegenüber.

Der eigentliche Überschuss wurde auf der Ertragsseite generiert, da diese im Vergleich zum Vorjahr um ca. 41,7 Mio. € gestiegen sind, die Aufwendungen aber nicht in diesem Umfang. Allein bei den Steuern und sonstigen Abgaben gab es schon einen Zuwachs von 10,5 Mio. €, der jedoch nur die Stadt als Konzernmutter betrifft. Ebenso ist es bei den Zuwendungen, die in 2016 für die Flüchtlinge gezahlt wurden. Es wurden 12,2 Mio. € mehr eingenommen als im letzten Jahr. Demgegenüber stehen natürlich auch höhere Aufwendungen für die Ver-

sorgung und Unterbringung der geflüchteten Menschen. Eine höhere Steigerung gibt es auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten. Hier wurden 9,6 Mio. € mehr verbucht als in 2015. Bei der BEW sind es ca. 6,0 Mio. € mehr und durch die erstmalige Einbeziehung der EWIBO konnten 3,6 Mio. € ausgewiesen werden. Bei den Kostenerstattungen betrifft es hauptsächlich die Landesunterkünfte für die bei der Stadt Bocholt 8,9 Mio. € mehr eingenommen wurden. Auch hier sind auf der Aufwandsseite höhere Ausgaben zu verzeichnen.

Im Aufwandsbereich sind die Personal - und Versorgungsaufwendungen um insgesamt 3,1 Mio. € gestiegen. Aufgrund der Pensions- und Beihilferückstellungen und der Einbeziehung der EWIBO ist die Erhöhung als normal einzustufen. Wie schon bei den Erträgen angedeutet, ist die Position der Sach- und Dienstleistungen um ca. 13,0 Mio. € gestiegen und bei den Transferaufwendungen um ca. 5,0 Mio. €, hauptsächlich zurückzuführen auf die Vielzahl der Flüchtlinge in 2016. Der Aufwand für bilanzielle Abschreibungen hat sich um 3,0 Mio. € auf 31,1 Mio. € erhöht. Davon entfallen ca. 1,4 Mio. € auf die EWIBO und 1,7 Mio. € auf die BEW. Die Finanzerträge liegen bei etwa 1,0 Mio. € und damit um ca. 0,5 Mio. € schlechter als im letzten Jahr. Bei den Finanzaufwendungen bewegen sie sich mit 5,0 Mio. € in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Insgesamt gesehen war das Jahr 2016 geprägt durch die Flüchtlingssituation und das hat sich im Ergebnis insbesondere bei der Stadt und bei der EWIBO niedergeschlagen. Die Bereitstellung von Landesunterkünften hat dazu geführt, dass die Belastungen niedriger ausgefallen sind als geplant. Insofern ist es auch ein außergewöhnliches Jahr, das sich in dieser Form wohl nicht wiederholen wird. Es bleibt festzuhalten, dass im Konsolidierungskreis ein Gesamtergebnis von +12,7 Mio. € erzielt wurde und der Konzern Stadt Bocholt damit auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken kann.



Die Entwicklung der Jahresergebnisse verläuft bis 2013 positiv. In 2014 dann ein Verlust von -11,7 Mio. € und auch in 2015 noch ein Minus von -7,35 Mio. €. Der Sprung auf das positive Ergebnis in 2016 ist dann schon groß.

Verhältnis Mutter -Töchter

Erträge	Betrag	%-Anteil
Stadt Bocholt	184.112.718,80 €	54,43%
Gebäudewirtschaft Bocholt	3.241.194,77 €	0,96%
Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt	24.486.996,46 €	7,24%
Stadtwerke Bocholt GmbH	34.338,10	0,01%
Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH	116.045.555,90 €	34,31%
Bocholter Bäder GmbH	3.557.110,49 €	1,05%
Stadtbus Bocholt GmbH	1.318.448,18 €	0,39%
Ewibo GmbH	5.457.853,92 €	1,61%
Gesamt	338.254.216,62 €	100,00%

Aufwendungen	Betrag	%-Anteil
Stadt Bocholt	146.697.159,15 €	45,62%
Gebäudewirtschaft Bocholt	12.868.017,82 €	4,00%
Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt	24.857.603,42 €	7,73%
Stadtwerke Bocholt GmbH	2.105.041,25 €	0,65%
Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH	109.018.880,58 €	33,91%
Bocholter Bäder GmbH	4.660.864,67 €	1,45%
Stadtbus Bocholt GmbH	2.678.467,83 €	0,83%
Ewibo GmbH	18.648.181,63 €	5,80%
Gesamt	321.534.216,35 €	100,00%

Die Verhältnisse im Konsolidierungskreis werden bei der Betrachtung der Anteile der Beteiligungen zum Gesamtertrag bzw. Gesamtaufwand deutlich. Bei den Erträgen weist die Stadt Bocholt einen Anteil von 54,43 % aus mit einem Volumen von 184,1 Mio. €. Danach folgt die BEW mit einem Anteil von 34,31 % und einem Betrag von 116,0 Mio. €. Der Abstand zu den anderen Beteiligungen ist dann schon beträchtlich. Im Aufwandsbereich verhält es sich ähnlich. Stadt Bocholt und BEW weisen schon 79,53% der gesamten Aufwendungen aus und die anderen Beteiligungen haben noch einen Anteil von gut 20%. Diese Auflistung stellt keine Wertung der einzelnen Beteiligungen in Form einer Rangfolge dar, denn jede Beteiligung ist wichtig für die Aufgabenerfüllung des Konzerns Stadt als Ganzes. Dennoch werden die Ergebnisse im Gesamtabchluss geprägt durch die Stadt Bocholt und die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH.

Chancen und Risiken

Das Jahr 2016 war ein besonderes Jahr, das sich nicht mit den vorangegangenen Jahren vergleichen lässt. Geprägt durch die „Flüchtlingskrise“ hatte es erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle und organisatorische Struktur im Konzern Stadt Bocholt. Nicht zuletzt durch die Aufgabenübertragung der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge, ist die EWIBO mit in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden. Auch bei der Gebäudewirtschaft, der BEW und dem ESB mussten dadurch neben dem Tagesgeschäft zusätzliche Aufgaben bewältigt werden. Schon im Vorjahr war das Thema präsent und hat zusätzliche Ausgaben verursacht. In der Planung für 2016 waren keine konkreten Angaben verfügbar, wie viele Flüchtlinge in Bocholt aufgenommen werden mussten und mit welchen Kostenerstattungen vom Land kalkuliert werden konnte. Das unter diesen besonderen Umständen auch noch ein positives Jahresergebnis von 12,7 Mio. € ausgewiesen werden konnte, war für das Jahr 2016 nicht abzusehen. Neben anderen Effekten, hat die Entscheidung der Stadt, in Bocholt Landesunterkünfte für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen, dazu beigetragen, die eigenen finanziellen Aufwendungen zu begrenzen. Es war jedoch vor allen Dingen eine organisatorische Herausforderung, die vielfältigen Aufgaben von der Bereitstellung von Wohnraum und auch die Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge zu gewährleisten. Daneben mussten die unterschiedlichen Akteure sowohl im öffentlichen als auch im privaten und ehrenamtlichen Bereich eingebunden werden. Das hat die Stadt als Ganzes geschafft und ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Stadt Bocholt

Im Gegensatz zum Vorjahr, hat das Jahr 2016 einen Überschuss von 4,7 Mio. € ausgewiesen. Die Planung ging noch von einem Defizit -7,7 Mio. € aus, trotz Erhöhung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer. Wie schon vorher erwähnt, hat die Entwicklung bei den Flüchtlingen im Verhältnis zur Planung eine wesentliche Rolle gespielt, daneben aber auch noch eine gute konjunkturelle Entwicklung und einzelne Effekte, die im Jahresabschluss wirksam wurden. Auch die Liquidität hat sich gut entwickelt und hatte am Jahresende einen Stand von 45,0 Mio. €. Der finanzielle Handlungsspielraum ist größer geworden und das hat sich auch im Jahresabschluss 2017 fortgesetzt. Es ist jedoch wichtig, diesen Spielraum sinnvoll und mit Weitsicht zu nutzen, damit mit der richtigen Strategie auch zukunftsfähige Ergebnisse erzielt werden.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer hat weiterhin positive Tendenz und zeigt, dass Bocholt als Wirtschaftsstandort attraktiv ist. Diese Entwicklung hat auch indirekte Auswirkungen auf die Beschäftigungszahlen und die Einkommensverhältnisse der Bocholter Bürger. Das zeigt sich beim Anteil an der Einkommensteuer, der mittlerweile mit zu den tragenden Säulen in der Zentralen Finanzwirtschaft zählt. Solange der wirtschaftliche Aufschwung anhält wird das in den nächsten Jahren auch so bleiben. Erste Anzeichen mehren sich aber, die darauf schließen lassen, dass es eine leichte Abwärtsbewegung geben könnte.

Auf die Stadt kommen aber auch Projekte zu, die erhebliche finanzielle Mittel binden. Hier ist als erstes die Rathaussanierung zu nennen mit einem Volumen von ca. 45,0 Mio. €. Damit sind nicht nur Investitionskosten verbunden, sondern auch Folgekosten die den Haushalt belasten. Dazu kommt noch die Entwicklung von Gewerbegebieten, die Standortentwicklung in der Innenstadt, der Breitbandausbau und der weitere Ausbau des Nordrings. Hier gilt es Prioritäten festzulegen und machbare Konzepte zu erstellen.

Das Thema der Digitalisierung nimmt ebenfalls breiten Raum ein. Ob es die elektronische Rechnung oder Post betrifft, genauso wie die digitale Bearbeitung von Bau- und Steuerakten oder die Ablage von Dokumenten. Das alles wird Geld und Personal beanspruchen, aber es führt auch kein Weg daran vorbei. Hier sind im Konzern aber auch Synergieeffekte möglich.

Stadtwerke Bocholt

Die Stadtwerke Bocholt bilden selbst einen eigenständigen Konzern mit der Bocholter Energie und Wasserwirtschaft (BEW), der Stadtbus Bocholt (SBB) und der Bocholter Bädergesellschaft (BBG).

Die Digitalisierung ist auch bei der BEW ein zentrales Projekt. Der Breitbandausbau im Stadtgebiet Bocholt geht voran. Bei jeder Baumaßnahme wird sofort Glasfaser mitverlegt und die BEW hat mit dem Produkt „BEWSpeed“ ein gutes Angebot am Markt. Mit der Förderung vom Bund und den Zuschüssen der Stadt, können jetzt auch andere Gebiete in Bocholt angeschlossen werden. Das Volumen beträgt ca. 16 Mio. €. Es wird eine wichtige Säule bei den Stadtwerken sein und damit auch im Konzern Stadt. Ein weiteres neues Geschäftsfeld ist die E-Mobilität. Für Bocholt sind zunächst fünf bis sechs neue Ladesäulen geplant. Eine Chance ergibt sich für die BEW als zukünftiger Betreiber nicht nur der öffentlichen, sondern insbesondere der privaten Ladeinfrastruktur für Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden.

Als Risiko ist die Beteiligung an der TOBI Gas und Wind zu nennen. Die erwarteten Ergebnisse werden auch mittelfristig nicht erzielt werden können aufgrund der Energiewende. Durch das Risikomanagement wird dieses laufend beobachtet und entsprechende Rückstellungen sind im Jahresabschluss gebildet worden.

Die Stadtbusgesellschaft kann mit steigenden Erlösen aus dem Verkauf von Fahrkarten aufwarten. Auch für die Zukunft wird eine Steigerung erwartet durch den starken Zuwachs beim Verkauf von Mobi Tickets und der Preisanpassung im Rahmen der Einführung des Westfalen Tarifs. Auf der Risikoseite ist das Auslaufen des Vertrages mit der SWK Mobile GmbH zu nennen. Es wurde am 31.12.2017 beendet. Über eine Notvergabe konnte der Vertrag zunächst um ein Jahr verlängert werden, so dass in 2018 ein neues Konzept umgesetzt werden kann.

Der Zuspruch des Bahia-Bades ist nach wie vor hoch. Durch den demografischen Wandel gibt es eine verstärkte Nachfrage an Gesundheitsangeboten für Ältere Besucher. Die BBG wird hier neue Angebote und Konzepte entwickeln. In den Nachmittagsstunden kommen jedoch weniger Schülerinnen und Schüler zum Schwimmen, bedingt durch das erhöhte Angebot von Ganztagschulen und Mittagsbetreuung. Insgesamt soll das Bad noch attraktiver werden, durch neue Events die aufgrund einer Markt- und Besucherbefragung eingeführt werden sollen.

Gebäudewirtschaft Bocholt

Die GWB ist verantwortlich für die Unterhaltung und Investitionen in die städtischen Gebäude. Durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden zusätzliche Mittel bereitgestellt um die Schulgebäude nachhaltig zu sanieren und auf die aktuellen schulischen Bedürfnisse anzupassen. Auf der anderen Seite ist die Energiekostenentwicklung besorgniserregend. Daher ist es wichtig und notwendig weitere energetische Maßnahmen vorzunehmen, um diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Die Schullandschaft wird sich weiter verändern durch den demografischen Wandel, der Rückkehr zu G 9 und der Digitalisierung. Hier ist die GWB gefordert, frühzeitig Anpassungen und Planungen in Abstimmung mit dem Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport vorzunehmen um diesem Wandel gerecht zu werden. Bildung hat in Bocholt einen hohen Stellenwert und wird auch in Zukunft hohe finanzielle Mittel erfordern.

Das Problem der Schadstoffbelastung in Schulgebäuden führt zu hohen finanziellen Aufwendungen. Geplante Maßnahmen müssen teilweise verschoben werden, da die Sanierung der belasteten Schulen Vorrang hat und keinen Aufschub duldet.

Ein weiteres Großprojekt wird die nächsten Jahre bei der GWB im Vordergrund stehen – die Sanierung des Rathauses. Der Rat hat dazu einen Grundsatzbeschluss gefasst und das Gesamtvolumen beträgt ca. 45,0 Mio. €. Hier ist die GWB personell und organisatorisch gefordert, um die erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten.

Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt

Der ESB steht schon seit Jahren für ein sauberes Stadtbild in Bocholt und bewältigt ein breites Aufgabenspektrum von der Straßenreinigung über die Unterhaltung der Sport- und Grünanlagen bis zu den Abwasseranlagen. Er ist gut aufgestellt und arbeitet effizient.

Ende März 2017 wird die große Windkraftanlage auf dem Gelände der Kläranlage in Betrieb genommen und ist ein wichtiges Zukunftsprojekt mit einer Investitionssumme von gut 3,4 Mio. €. Durch die Maßnahme wird Bocholt seinem Ruf als Klimakommune gerecht und zudem rechnet sich die Anlage durch die Stromeinspeisung. Bei der Trocknung von Klärschlamm versucht der ESB eine interkommunale Kooperation mit den Nachbargemeinden Hamminkeln, Rhede und Isselburg.

Ein zunehmendes Problem stellt die Alterung der Belegschaft dar. Mit Blick auf den hohen Anteil von Beschäftigten mit körperlicher Arbeit ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz sehr wichtig. Der ESB wird darauf reagieren und in Abstimmung mit der Verwaltung Personalentwicklungskonzepte erarbeiten.

Entwicklungsgesellschaft Bocholt

Die EWIBO ist durch die Rahmenvereinbarung mit der Stadt Bocholt verantwortlich für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge. Dazu wurde ihr die Aufgabe der Obdachlosenbetreuung einschließlich der Vermittlung von Wohnraum übertragen. Das hat dazu geführt, dass die Gesellschaft in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen wurde, da auch erhebliche finanzielle Auswirkungen damit verbunden sind. Sie hat sich in diesem

Bereich als leistungsfähig und flexibel gezeigt und einen hohen Anteil an der guten Bewältigung der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015 und 2016.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Quartiersentwicklung in Zusammenarbeit mit der Stadt Bocholt. Die Schaffung von günstigem Wohnraum auf dem alten Gelände der Gärtnerei am Heutingsweg und im Quartier Fildeken – Rosenberg. Hier wird Stadtentwicklung im positiven Sinn betrieben unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure. Die Federführung liegt jetzt bei der Stadt, aber die EWIBO hat einen großen Anteil daran, dass dieses Projekt umgesetzt wird und auch bei der Akquise von Fördergeldern hat sie entscheidend mitgewirkt. Der Bereich der Mittags- und Schulverpflegung soll ausgebaut und stabilisiert werden und auch als Investor für die städtischen Kindertagesstätten tritt die EWIBO mehr in den Vordergrund.

Die EWIBO hat ein breites Aufgabenspektrum bekommen mit hohen finanziellen Aufwendungen. Um diese Aufgaben auch erfolgreich bewältigen zu können ist die Rekrutierung und Heranbildung von entsprechendem Fachkräftepersonal erforderlich. Für die kommenden Jahre ist das eine Herausforderung für die Beteiligung.

Fazit

Der Konzern „Stadt Bocholt“ hat ein positives Jahresergebnis von 12,7 Mio. € erwirtschaftet, unter doch schwierigen Bedingungen. Insgesamt ist die Zusammenarbeit enger, abgestimmter und dadurch besser geworden. In der Zukunft wird es mehr Projekte und Aufgaben geben, die mit unterschiedlicher Intensität mit den einzelnen Beteiligungen durchgeführt werden müssen. Daneben hat die Stadt und jede einzelne Beteiligung ihre Kernaufgaben, die ebenfalls wichtig sind und nicht vernachlässigt werden dürfen. Es ist aber auch eine Chance, die Kompetenzen zu bündeln und das Beste für die Stadt Bocholt zu erreichen.

Bocholt, 11.06.2018

aufgestellt



Kai Elsweier
Stadtkämmerer

bestätigt



Peter Nebelo
Bürgermeister

Information nach § 116 Abs. 4 GO

Verwaltungsvorstand

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften mit Stand zum 31.12.2016
Nebelo, Peter Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none">• Mitgliederversammlung Aktion Münsterland e.V.• Aufsichtsrat Bocholter Heimbau e.G• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH• Gesellschafterversammlung Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB)• Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vorsitzender)• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vorsitzender)• Euregio-Rat Euregio e.V.• Mitgliederversammlung Euregio e.V.• Beirat Fördergesellschaft der Fachhochschule Bocholt• Gesellschafterversammlung InnoCent Bocholt GmbH• Gruppenausschuss „Verwaltung“ Kommunaler Arbeitgeberverband NRW• Verwaltungsrat Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe• Mitgliederversammlung LAG-Kommission „Bocholter Aa“• Kommunalbeirat LBS Westdeutsche Landesbausparkasse• Beirat ÖBAV Unterstützungskasse e.V.• Verbandsverwaltungsrat Sparkassenverband Westfalen-Lippe• Trägerschaftsausschuss Sparkassenverband Westfalen-Lippe• Konferenz für mittlere Städte Deutscher Städtetag• Vorstand Städtetag NRW• Personal- und Organisationsausschuss Städtetag NRW• Wirtschaftsausschuss Städtetag NRW• Konferenz für kreisangehörige Städte Städtetag NRW• Mittlere Städte Städtetag NRW• Aufsichtsrat Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG• Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt (Vorsitzender)• Risikoausschuss Stadtparkasse Bocholt (Vorsitzender)• Bilanzprüfungsausschuss Stadtparkasse Bocholt (Vorsitzender)• Kuratorium Stiftung der Stadtparkasse Bocholt (Vorsitzender)• Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (Vorsitzender)• Vorstand Bezirksverband Münster Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.• Kreisverband Bocholt Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. (Vorsitzender)• Verbandsversammlung Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband• Tagung der westfälischen Bürgermeister Westfälische Provinzial• Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) (2. stellv. Vorsitzender)

	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung der Regionale 2016 - Agentur GmbH
Waschki, Thomas Erster Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB) (Vertreter) • Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vertreter) • Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vertreter) • Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (Vertreter) • Mitglied Sparkassenverband Westfalen-Lippe • Verbandsversammlung Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband (Vertreter)
Paßlick, Ulrich Stadtbaurat	<ul style="list-style-type: none"> • Beirat Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB) • Gesellschafterversammlung Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG) • Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG (Vertreter) • Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Wittenhorst • Geschäftsführer TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH
Triphaus, Ludger Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB) • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB) • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) • Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG • Gesellschafterversammlung der EWIBO Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO) • Aufsichtsrat u. Gesellschafterversammlung EWIBO Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO) • Mitgliederversammlung Heimbau EB Bocholt • Betriebsausschuss GWB • Gesellschafterversammlung Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB) • Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH • Gesellschafterversammlung InnoCent Bocholt GmbH • Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Wittenhorst • Vorstand und Mitgliederversammlung Fördergesellschaft Westf. Hochschule • Beirat Sparkasse Westmünsterland • Beirat PSA • Mitgliederversammlung L-i-A • Vorstand Werbegemeinschaft

Stadtverordnete

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
Ahold	Jürgen	Bankkaufmann.	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss GWB • Betriebsausschuss ESB • Aufsichtsrat EWIBO
Behrendt	Lukas	Student	
Bones	Reiner	Verwaltungs- direktor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der Stadtwerke Bocholt GmbH • Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt
Brinkmann	Sebastian	Geschäftsführen- der Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat EWIBO • Betriebsausschuss GWB
Büning	Christine	Angestellte im ö.D	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG
Büning	Frank	Ingenieur, wissenschaftl. Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der Stadtwerke Bocholt GmbH • Betriebsausschuss ESB • Betriebsausschuss GWB
Dyhringer	Johannes	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der Stadtwerke Bocholt GmbH • Betriebsausschuss ESB • Betriebsausschuss GWB • Gesellschaftsversammlung der Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH
Erkens	Kerstin	Steuerfachange- stellte	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss ESB • Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt • Gesellschaftsversammlung der Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH
Eusterfeld- haus	Thomas	Dipl.-Volkswirt, wissenschaftl. Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt
Fölting	Barbara	Studienrätin	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt • Beirat Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB) • Gesellschaftsversammlung der Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH • Betriebsausschuss GWB • Betriebsausschuss ESB
Geukes	Karin	Staatl. gepr. Technikerin	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt • Betriebsausschuss ESB
Hendricks	Dirk	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt • Betriebsausschuss ESB • Betriebsausschuss GWB • Beirat Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB) • Gesellschaftsversammlung der Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH
Henneken	Burkhard	Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss GWB • Betriebsausschuss ESB
Hoffs	Christina	Rechtsanwältin	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt

Hübers	Dieter	Steuerberater	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG • Betriebsausschuss GWB
Kammler	Hanni	Hausfrau	
Kemink	Jörg	Gesch.führender Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss ESB
Knipping	Jürgen	Meister im Elektrotechnikerhandwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss ESB • Betriebsausschuss GWB • Aufsichtsrat EWIBO
Koppers	Gudrun	Ausbilderin	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Bocholt
Krasenbrink	Kerstin	Pharmaberaterin	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss GWB
Kroesen	Elisabeth		<ul style="list-style-type: none"> • Beirat Sparkasse Westmünsterland
Kunz	Ingeborg	Rentnerin	
Lemke	Hans-Michael	Realschullehrer	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Bocholt • Betriebsausschuss GWB • Betriebsausschuss ESB • Aufsichtsrat EWIBO
Löffler	Alfred	Rentner, Selbst. Versicherungsvermittler,	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss GWB • Betriebsausschuss ESB
Lübberdink	Bernhard	Werksmeister	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss GWB • Betriebsausschuss ESB • Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH
Nebelo	Stefan	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss GWB • Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH
Nitsche	Daniel	Architekt	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss ESB • Betriebsausschuss GWB • Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Bocholt
Pacho	Bernhard	Geschäftsführer i.R.	
Pacho	Monika	Tanzpädagogin	
Panofen	Herbert	Industriekaufmann i.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Gesellschafterversammlung EWIBO • Aufsichtsrat EWIBO • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG • Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt
Pennekamp	Manfred	Technischer Angestellter i.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Aufsichtsrat EWIBO
Dr. Rehker	Heinrich	Facharzt i.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat EWIBO

Rümping	Ruth	Sachbearbeiterin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt • Betriebsausschuss GWB • Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH
Sauer	Bärbel	Hausfrau	
Schepers	Wilhelm	Hauskoordinator	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss ESB • Betriebsausschuss GWB
Schmäing	Daniel	Fachberater im Außendienst	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss ESB • Betriebsausschuss GWB
Schmeink	Stefan	Kaufmann im Außendienst	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt • Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt • Betriebsausschuss ESB
Schmeink	Steffen	Dipl.-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt • Betriebsausschuss ESB • Gesellschafterversammlung EWIBO • Aufsichtsrat EWIBO
Sonders	Maria	Exam. Altenpflegerin im Ruhestand	
Timotijevic	Vera	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt • Betriebsausschuss GWB
Venhorst	Rainer	Informatiker	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss GWB • Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG • Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH
Weber	Burkhard	Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss GWB • Betriebsausschuss ESB • Aufsichtsrat EWIBO • Gesellschafterversammlung EWIBO
Welsing	Heinrich	Landwirtschaftsmeister	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG
Wessels	Annette	Sekretärin	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der Stadtwerke • Aufsichtsrat EWIBO • Gesellschafterversammlung EWIBO
Wiegel	Peter	Dipl.-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH • Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt • Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG
Wiesmann	Michael	Drehermeister, z.Zt. im techn. Vertrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt • Betriebsausschuss GWB